

HEIMAT RUNDSCHAU

AMTSBLATT

DER GEMEINDE KÖNIGSHAIN UND DER STADT REICHENBACH/O.L.

*Im Mai
die Blüten sich entfalten
und das Gefühl
ist kaum zu halten;
der Wonnemonat
bringt viel Freud',
denn bis zum Sommer
ist's nicht weit.*

OSKAR STOCK

Veranstaltungen im Mai

- Mi. 1. Tag der offenen Tür FFW Reichenbach
Mi. 1. Eröffnung Naturlehrpfad
Königshainer Berge
Fr. 3. Kellerfilme aus der DDR „Karla“
Kultur Klub
Fr. 3. Öffentliche Führung Schloss Krobnitz
Sa. 4. Königsschießen und Schützenfest
Schießplatz
Sa. 4. Spielen in der Bibo und
Pflanzenbörse für Gartenfreunde
Sa. 4. Eröffnungskonzert
Oberlausitzer Orgelsommer
St. Johanniskirche
So. 5. Frühjahrsausflug zur Synagoge
So. 5. Kreativtag Schloss Krobnitz
So. 5. Pflanzentausch Dorfcafé Sohland
So. 12. Muttertagskonzert mit Steffen Peschel
Schloss Krobnitz
So. 19. Internationaler Museumstag
Schloss Krobnitz
So. 19. Internationaler Museumstag
AckerbürgerMuseum
Mo. 20. 31. Deutscher Mühlentag
Bockwindmühle Sohland
Di. 21. „Offener Abend“
Adventgemeinde Reichenbach
Sa. 25. Volleyballturnier
Sporthalle Reichenbach
Sa. 25. Besonderes Klubkonzert
„Gundermann“ Kultur Klub
Mi. 29. Kita-Fest „Am Eichhörnchenpark“
Kita Reichenbach
Mi. 29. Kinderräte: Dorfsafari Dorfcafé Sohland
Fr. 31. Ankunft der neuen Glocken
mit Glockenfahrt über die Dörfer
18.00 Uhr Mengelsdorf
18.20 Uhr Biesig
18.45 Uhr Dittmannsdorf
19.20 Uhr Meuselwitz
19.45 Uhr Schöps
20.00 Uhr Goßwitz
20.20 Uhr Nieder-Reichenbach
Fr. 31. Vernissage
„Guten Tag, Auf Wiedersehen“
Galerie im Rathaus
Fr. 31. Jugenddisco NEON ESCALTION
Kultureimer

Vorschau Juni

- Sa. 1. Einzug der Glocken und Glockenweihe
Sa. 1. Märchenstunde in der BiBo Reichenbach
Mo. 3. Vortrag zum Buch Oberschule RB
Hr. Donhauser, Rathausaal
Fr. 7. Öffentliche Führung Schloss Krobnitz
Fr./Sa./So.
7./8./9. „Otto Gondeck“-Fußballturnier
Sportplatz Meuselwitz
So. 9. Kammerkonzert Schloss Krobnitz



Regionales

Wichtige Anschriften, Telefonnummern und Sprechzeiten

Gemeindeverwaltung Königshain

Dorfstraße 82, 02829 Königshain,
Telefon 035826 60289, Fax 035826 60201
gemeinde.koenigshain@koenigshain-ol.de
Homepage: www.koenigshain.com

Öffnungszeiten der Verwaltung

Dienstag 9.00–14.00 Uhr
Donnerstag 9.00–12.00 Uhr, 14.00–18.00 Uhr
Freitag 9.00–13.00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters

Donnerstag 16.00–18.30 Uhr
Freitag 9.00–13.00 Uhr

Stadtverwaltung Reichenbach/O. L.

Görlitzer Straße 4, 02894 Reichenbach/O. L.,
Sekretariat Bürgermeisterin: 035828 74311
Sekretariat Hauptamt
und Standesamt: 035828 74320
Bauamt: 035828 74346
Einwohnermeldeamt: 035828 74325/74326
Sekretariat Kämmerei: 035828 74330
Fax: 035828 74319
rathaus@reichenbach-ol.de
Homepage: www.reichenbach-ol.de

Öffnungszeiten im Rathaus

Montag 9.00–12.00 Uhr
Dienstag 9.00–12.00 Uhr, 14.00–18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
(Termine nur nach Vereinbarung)
Donnerstag 9.00–12.00 Uhr, 14.00–16.00 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr

Stadtinformation Reichenbach/O. L.

Görlitzer Straße 4a, 02894 Reichenbach/O. L.,
Telefon 035828 74444, Fax 035828 74319
stadtinfo@reichenbach-ol.de

Öffnungszeiten

Montag 9.00–12.00 Uhr
Dienstag 14.00–18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen
(Termine nur nach Vereinbarung)
Donnerstag 9.00–12.00 Uhr, 14.00–16.00 Uhr
Freitag 9.00–12.00 Uhr

Schiedsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Reichenbach/O. L.

Friedensrichterin Frau Jutta Böhm-Sommer
Die Sprechstunde findet jeden 1. Dienstag im
Monat um 16.00 Uhr im Rathaus statt.
Anfragen unter Telefon 035828 72258

Polizeiposten Reichenbach/O. L.

Löbauer Straße 24, Eingang Hinterhof,
02894 Reichenbach/O. L.,
Telefon 035828 7710, Fax 035828 77119

Weitere wichtige Rufnummern

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt 112

Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Montag, Dienstag, Donnerstag 19.00–7.00 Uhr
Mittwoch, Freitag 14.00–7.00 Uhr
Samstag, Sonntag 24 Stunden

**Bereitschaftspraxis Görlitz
im Städtischen Klinikum gGmbH**

Mittwoch, Freitag 15.00–19.00 Uhr
Samstag, Sonntag, 9.00–13.00 Uhr
Feiertage, Brückentage und 15.00–19.00 Uhr

Kinderärztlicher Behandlungsbereich

Wochenende, Feiertage, Brückentage:
9.00–13.00 Uhr

Ohne Voranmeldung – bitte Versicherungsnachweis und med. Unterlagen (z. B. aktuellen Medikamentenplan) mitbringen!

Anmeldung

Krankentransport 03571 19222

Allgemeine Erreichbarkeit 03571 19296

(Integrierte Regionalleitstelle
Ostsachsen/Feuerwehr)

Feuerwehr Hoyerswerda – IRLS Ostsachsen,
Merzdorfer Straße 1, 02977 Hoyerswerda, Telefon 03571 47650,
Fax 03571 4765111, verwaltungen@irls-hoyerswerda.de

Oberschule Reichenbach/O. L. 035828 72320

Oberschule Reichenbach/O. L. Fax 035828 72703

Grundschule Reichenbach/O. L. 035828 7700

Grundschule Reichenbach/O. L. Fax 035828 77014

Landratsamt Görlitz 03581 6630

Erlebnisbad 035828 88787

ASB-Rettungswache 035828 88251

Bauen und Wohnen GmbH

Reichenbach/O. L. 035823 86593

Bibliothek

BiBo Reichenbach e. V.
Nieskyer Straße 4, 02894 Reichenbach/O. L.,
Telefon 035828 72961
ausleihe@bibio-reichenbach.de
www.bibo-reichenbach.de

Öffnungszeiten der Bibliothek

Montag 13.00–18.00 Uhr

Donnerstag 13.00–18.00 Uhr

Freitag 9.00–13.00 Uhr

jeden 1. Samstag im Monat 9.00–12.00 Uhr

Öffnungszeiten der Ortsbücherei Sohland a. R.

Schloss Mittelhof Nr. 182
Frau Fiedler, jeden ersten und letzten Mittwoch
im Monat von 15.30 bis 17.00 Uhr
(außer an Feiertagen)

Bereitschaftsdienst der Stadtwerke Görlitz AG, Demianiplatz 23, 02826 Görlitz

Bei Störungen im Wasser- und Abwasserbereich
erreichen Sie uns unter der zentralen Hotline-
Nr. 03581 33555.

Versorgungsunternehmen Stadtwerke Görlitz AG

Störungsrufnummern der SachsenEnergie AG
Erdgas 0351 50178880, Strom 0351 50178881

*SachsenEnergie AG
Friedrich-List-Platz 2, 01069 Dresden*

Hinweis zur „Heimatrundschaу“



Die „Heimatrundschaу“
ist auch auf der Home-
page der Stadt Reichenbach
(www.stadt-reichenbach-ol.de)
unter dem Menüpunkt
„Rathaus“ abrufbar.

**Die nächste Ausgabe der »Heimat-
rundschaу« erscheint voraussichtlich
am Freitag, 31. Mai 2024.**

**Redaktionsschluss ist
am Mittwoch, 15. Mai 2024.**

*Später eingehende Beiträge können
nicht berücksichtigt werden!*

Heimatrundschaу

Amtsblatt der Gemeinde Königshain und der
Stadt Reichenbach/O. L. und des Trinkwas-
serzweckverbandes Ostritz-Reichenbach

Herausgeber:

Gemeinde Königshain,
und Stadt Reichenbach

Verantwortlichkeiten für den amtlichen Teil:

- Stadt Reichenbach/O. L.
Bürgermeisterin Carina Dittrich
Stadtverwaltung Reichenbach
Görlitzer Straße 4, 02894 Reichenbach
- Gemeinde Königshain
Bürgermeister Maik Wobst
Gemeindeverwaltung Königshain
Dorfstraße 82, 02829 Königshain

Anzeigenredaktion:

Tel. 035873 41855
anzeigen@gustavwinter.de

Redaktionelle Beiträge

senden Sie bitte an:
stadtinfo@reichenbach-ol.de
rathaus@reichenbach-ol.de

Satz und Druck:

Gustav Winter Druckerei
und Verlagsgesellschaft mbH,
Gewerbestraße 2, 02747 Herrnhut,
Tel. 035873 418-0, Fax 035873 41888

Bereitschaftsdienst der Zahnärzte Görlitz-Umland im Mai 2024

(jew. samstags, sonn- und feiertags 9 – 11 Uhr)

- 27.–28.4.2024 Praxis
Dipl.-Stom. Michael Zörnig
Gartenstraße 9, 02826 Görlitz
Telefon 03581 403521
- 1.5.2024 Praxis
Dr. med. Bernd Neumann
Mittelstraße 7a
02894 Reichenbach/O. L.
Telefon 035828 72930
- 4.–5.5.2024 Praxis
Dr. med. dent. Josefine Buch
Landeskronstraße 13
02826 Görlitz
Telefon 03581 313906
- 9.–10.5.2024 Praxis Dipl.-Stom. Knut Fiedler
Hauptstraße 19
02899 Schönau-Berzdorf
Telefon 035874 27122
- 11.–12.5.2024 Praxis Petra Horschig
Am Windmühlenberg 16
02828 Görlitz/Ober-Neundorf
Telefon 03581 312757
- 18.–19.5.2024 Praxis
Dipl.-Stom. Reinhard Wilhelm
Jakobstraße 6, 02826 Görlitz
Telefon 03581 400988

20.5.2024 Praxis Susann Gora
Wilhelmsplatz 10, 02826 Görlitz
Telefon 03581 406943

Weitere Termine finden Sie unter „Rathaus & Bürgerservice“ auf www.reichenbach-ol.de.

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

jeweils von 18.00 bis 8.00 Uhr und Konsultationen nur nach telefonischer Anmeldung!

- 26.4.–3.5.2024 Dr. I. Papadopulos/
TA-Praxis Veit*
- 3.–8.5.2024 TA T. Bauz*/Dr. I. Papadopulos
- 8.–17.5.2024 Dr. I. Papadopulos/
DVM R. Wießner
- 17.–24.5.2024 Dr. H. Thomas/Tä A. Besecke*
(Pfungsten)
- 24.–31.5.2024 TA M. Barth/TA T. Bauz*
- 31.5.–7.6.2024 Dr. I. Papadopulos/
Tä A. Besecke*

*zusätzlich für Reichenbach/O. L. und Umgebung

Telefon-Nr.	dienstl./Funk	privat
TA M. Barth	0172 3518288	03588 222274
Dr. I. Papadopulos	0171 3252916	03581 316223
DVM R. Wießner	03581 314155	03581 401001
TAP Dr. Chr. u. N. Veit	0172 3764453	035874 498761
DVM F. Ender	0171 2465433	035876 45510
Dr. H. Thomas	0160 6366818	03581 408669
Tä A. Besecke	0176 47016281	0176 47016281
TA T. Bauz*	0157 71570394	0157 71570394
TA M. Wagner* für TA-Praxen Besecke bzw. Bauz		0157 5958748

Informationen der Verwaltungsgemein- schaft Reichenbach/O. L.

Beachten Sie bitte folgende Schließzeiten im Rathaus

Im Monat Mai 2024 bleibt das Rathaus am Freitag, dem 10. Mai 2024 (Brückentag) geschlossen.

gez. E. Krohe, Hauptamtsleiterin

Das Steueramt der Stadt Reichenbach/O. L. als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft informiert:

Bitte denken Sie daran, dass am **15. Mai 2024** die **Grundsteuern und Gewerbesteuern** für das **II. Quartal 2024** zur Zahlung fällig sind.

Machen Sie von der Möglichkeit der Nutzung des Bankeinzugsverfahrens Gebrauch.

Das erspart uns unnötigen Verwaltungsaufwand und Ihnen als Grund-/Gewerbesteuerpflichtigen unerfreuliche Mahnungen mit Mahngebühren und Säumniszuschlägen.

Sollten Sie sich für den Bankeinzug entscheiden, rufen Sie einfach an (Telefon 035828 74332) oder sprechen Sie persönlich vor.

Ihr Steueramt



Königshain

Amtliche Bekanntmachungen

In der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 27. März 2024 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss Nr. 11/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Königshain stimmt der heutigen Tagesordnung zu.

Beschluss Nr. 12/2024

Der Gemeinderat der Gemeinde Königshain stimmt der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 28. Februar 2024 zu.

Beschluss Nr. 13/2024

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Königshain beschließt nach Prüfung der Stellungnah-

men der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit die Abwägungsergebnisse zur Einbeziehungssatzung „Flurstücke 189/4 und 188/2, Flur 8, Gemarkung Königshain“ gemäß dem beigefügten Abwägungskatalog.

Die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen eingereicht haben, sind vom Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Der Gemeinderat der Gemeinde Königshain beschließt gemäß § 10 BauGB die Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Flurstücke 189/4 und 188/2, Flur 8, Gemarkung Königshain“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den Textlichen Festsetzungen (Teil B) in der Planfassung vom 28. August 2023 mit den Änderungen vom 10. Januar 2024.

Die Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB in der Fassung vom 28. August 2023 mit Änderungen vom 10. Januar 2024 wird gebilligt.

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Einbeziehungssatzung „Flurstücke 189/4 und 188/2, Flur 8, Gemarkung Königshain“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen.

Einladung zur nächsten Gemeinderatssitzung

Die nächste öffentliche Sitzung des Gemeinderates findet am **Mittwoch, dem 29. Mai 2024, um 19.00 Uhr**, im Versammlungsraum der Gemeindeverwaltung, Dorfstraße 82, 02829 Königshain, statt.

Die Tagesordnung entnehmen Sie bitte dem amtlichen Aushang entsprechend Bekanntmachungssatzung, der sich an folgendem Standort befindet: Gemeindeverwaltung, Dorfstraße 82, Königshain.

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 BauGB über den Satzungsbeschluss und das Inkrafttreten der Einbeziehungssatzung „Flurstücke 189/4 und 188/2, Flur 8 der Gemarkung Königshain“

Der Gemeinderat der Gemeinde Königshain hat in seiner Sitzung am 27. März 2024 die Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Flurstücke 189/4 und 188/2, Flur 8 der Gemarkung Königshain“ bestehend aus Teil A – Planzeichnung und Teil B – Textliche Festsetzungen den Abwägungs- und Satzungsbeschluss gefasst. Die Begründung zur Satzung wurde mit Beschluss des Gemeinderates vom 27. März 2024 gebilligt.

Der Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB, Flurstücke 189/4 und 188/2, Flur 8 der Gemarkung Königshain hat eine Größe von ca. 3.450 m².

Die Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB, Flurstücke 189/4 und 188/2 der Gemarkung Königshain wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB ohne frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von einer Umweltprüfung, vom Umweltbericht sowie von einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Die Regelung des § 1a Abs. 3 BauGB über Eingriffe in Natur und Landschaft wurde berücksichtigt.

Ziel der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB ist die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil zur maßvollen Erweiterung und Ausweisung von Baugrundstücken für Eigenheime, welche sich in die nähere Umgebung einfügen.

Der Satzungsbeschluss der Einbeziehungssatzung „Flurstücke 189/4 und 188/2, Flur 8 der Gemarkung Königshain“ wird hiermit bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Einbeziehungssatzung „Flurstücke 189/4 und 188/2, Flur 8 der Gemarkung Königshain“ in Kraft.

Die Einbeziehungssatzung „Flurstücke 189/4 und 188/2, Flur 8 der Gemarkung Königshain liegt in der Stadtverwaltung Reichenbach, Görlitzer Straße 4, 02894 Reichenbach/O. L. während der allgemeinen Öffnungszeiten

- Montag 9.00–12.00 Uhr
- Dienstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
- Mittwoch nach Vereinbarung
- Donnerstag 9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr
- Freitag 9.00–12.00 Uhr

sowie in der Gemeindeverwaltung Königshain, Dorfstraße 82, 02829 Königshain während der ortsüblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Einbeziehungssatzung „Flurstücke 189/4 und 188/2, Flur 8 der Gemarkung Königshain“ wird zusätzlich auf folgenden Internetseiten eingestellt:

- Zentrales Landesportal Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/beteiligung/aktuelle-themen/1020472>

sowie

- auf der Webseite der Gemeinde Königshain unter <https://www.Koenigshain.com>.

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1–4 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB in dem zum Zeitpunkt des Inkrafttretens erforderlichen Umfang sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1–3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Königshain geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten 1 Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Königshain, den 28. März 2024

Wobst

Maik Wobst, Bürgermeister



Teil A – Planzeichnung (Satzungsplan)



Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Haushaltssatzung 2024 der Gemeinde Königshain

Die Gemeinde Königshain gibt bekannt, dass der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 der Gemeinde Königshain in der Zeit

von Montag, den 6. Mai 2024 bis Donnerstag, den 16. Mai 2024

gemäß § 76 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen im

Rathaus der Stadt Reichenbach – als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Reichenbach/O.L. im Namen der Gemeinde Königshain – Kämmerei – Görlitzer Straße 4, 02894 Reichenbach

während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht öffentlich ausliegt.

Gleichzeitig wird der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2024 der Gemeinde Königshain in der

Gemeindeverwaltung Königshain, Dorfstraße 82, 02829 Königshain

während der üblichen Öffnungszeiten zur Einsicht öffentlich ausgelegt.

Einwohner und Abgabepflichtige der Gemeinde Königshain sind berechtigt, in der Zeit

von Montag, den 6. Mai 2024 bis Dienstag, den 28. Mai 2024

Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Die Einwendungen können schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung Königshain, Dorfstraße 82, 02829 Königshain oder bei der Stadt Reichenbach/O.L. – als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Reichenbach/O.L. –, Görlitzer Straße 4, 02894 Reichenbach/O.L. abgegeben werden.

Königshain, den 11. April 2024

gez. Wobst, Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung
der Gemeinde Königshain über die zugelassenen
Wahlvorschläge für die Gemeinderatswahl
zur Kommunalwahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024**

1. Für die Wahl zum Gemeinderat der Gemeinde Königshain wurden folgende sieben Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr. des Wahlvorschlages:	Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name d. Partei/ Wählervereinigung; Kurzbezeichnung/Kennwort):				
1	Wählervereinigung Vereinsring Königshain				
Lfd. Bewerbernummer	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)	
1	Trautmann, Stefan	Elektroniker	1995	02829 Königshain	
2	Hamann, Volker	Landwirt	1962	02829 Königshain	
3	Hoffmann, Veronika	Physiotherapeutin	1981	02829 Königshain	
4	Kloske, Jonas	Finanzwirt	2005	02829 Königshain	
5	Löhrke, Christina	Zahnärztin	1976	02829 Königshain	
6	Miesner, Marcus	Automobilverkäufer	1986	02829 Königshain	
7	Hamann, Daniel	Maler	1976	02829 Königshain	
8	Himmstedt, Peter	Wirtschaftsinformatiker	1972	02829 Königshain	
9	Fliegel, Kay	Ingenieur	1979	02829 Königshain	
10	Rutke, Hartmut	Ingenieur	1961	Dorfstraße 78 A 02829 Königshain	
11	Schwind, Georg	Betriebswirt	1971	02829 Königshain	
12	Luh, Stefan	Steuerfachangestellter	1985	02829 Königshain	

Lfd. Nr. des Wahlvorschlages:	Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name d. Partei/ Wählervereinigung; Kurzbezeichnung/Kennwort):				
2	Christlich Demokratische Union Deutschlands, CDU				
Lfd. Bewerbernummer	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)	
1	Seidel, Andreas	Raumausstatter	1974	02829 Königshain	
2	Müller-Großmann, Anemone	Konditormeisterin	1980	02829 Königshain	
3	Kula, Ramona	Schauwerbegestalterin	1976	02829 Königshain	
4	Stahr, Michael	Beamter	1966	02829 Königshain	
5	Krause, Tobias	Ingenieur für Medizintechnik	1985	02829 Königshain	

Lfd. Nr. des Wahlvorschlages:	Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name d. Partei/ Wählervereinigung; Kurzbezeichnung/Kennwort):				
3	Alternative für Deutschland, AfD				
Lfd. Bewerbernummer	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)	
1	Waschkau, Lucien	Maurer	1981	02829 Königshain	
2	Waschkau, Kerstin	Außendienstmitarbeiterin	1983	02829 Königshain	
3	Kern, Michael	Außendienstmitarbeiter	1985	02829 Königshain	

Lfd. Nr. des Wahlvorschlages:	Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name d. Partei/ Wählervereinigung; Kurzbezeichnung/Kennwort):				
4	Matthias Knappe				

Lfd. Bewerbernummer	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)	
1	Knappe, Matthias	selbständig	1968	02829 Königshain	

Lfd. Nr. des Wahlvorschlages:	Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name d. Partei/ Wählervereinigung; Kurzbezeichnung/Kennwort):				
5	Silvio Schaal				

Lfd. Bewerbernummer	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)	
1	Schaal, Silvio	Handwerker	1977	02829 Königshain	

Lfd. Nr. des Wahlvorschlages:	Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name d. Partei/ Wählervereinigung; Kurzbezeichnung/Kennwort):				
6	Thomas Schmidt				

Lfd. Bewerbernummer	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)	
1	Schmidt, Thomas	Bankkaufmann	1975	02829 Königshain	

Lfd. Nr. des Wahlvorschlages:	Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name d. Partei/ Wählervereinigung; Kurzbezeichnung/Kennwort):				
7	Kristina Seifert				

Lfd. Bewerbernummer	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)	
1	Seifert, Kristina	Vermessungsingenieur	1961	02829 Königshain	

Königshain., den 12. April 2024

gez. Wobst, Bürgermeister

**Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf
Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung
von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen
Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden
Kommunalwahlen am 9. Juni 2024**

- Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der **Gemeinde Königshain** wird in der Zeit **vom 20. bis 24. Mai 2024** – während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen –
 Montag von 9.00 bis 12.00 Uhr
 Dienstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr
 Donnerstag von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
 Freitag von 9.00 bis 12.00 Uhr

in der **Pass- und Meldestelle (Einwohnermeldeamt) der Stadtverwaltung Reichenbach/O. L., Zimmer 014, Görlitzer Straße 4, 02894 Reichenbach/O. L.**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
 Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsa-

- chen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisess ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer oder einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.
2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten, können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, spätestens am 24. Mai 2024 bis 12.00 Uhr, bei der Pass- und Meldestelle (Einwohnermeldeamt) der Stadtverwaltung Reichenbach/O.L., Zimmer 014, Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich bei der Stadtverwaltung Reichenbach/O.L., Görlitzer Straße 4, 02894 Reichenbach/O.L. oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
 3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **19. Mai 2024** eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen. In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisess beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

- Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.
4. Wer einen Wahlschein
 - für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Kreises Görlitz oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.
 - für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes, für das sie oder er die Wahlberechtigung besitzt, und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für sie bzw. ihn zuständigen Wahlkreises oder durch Briefwahl teilnehmen.
 5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhalten auf Antrag
 - 5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - 5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum **19. Mai 2024** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum **24. Mai 2024** versäumt haben,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisess zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
 6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten auf Antrag
 - 6.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - 6.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisess bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder

- c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.
7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum 7. Juni 2024, 18.00 Uhr**, bei der Stadtverwaltung Reichenbach/O.L., Görlitzer Straße 4, 02894 Reichenbach/O.L. mündlich, aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich bei der Stadtverwaltung Reichenbach/O.L., Görlitzer Straße 4, 02894 Reichenbach/O.L. oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, **12.00 Uhr**, neue Wahlscheine beantragen. Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben. **Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte** können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen. Wer den Antrag für einen Anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen. Wer den Antrag für einen Anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen, sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderung tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderung können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.
8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelschlag für die Europawahl,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.
 Wahlberechtigte erhalten für die Kommunalwahlen
 - einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die die bzw. der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat (wenn im Wahlschein angegeben),
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),

- einen amtlichen gelben Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für Andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelumschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt,
- kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
 - legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelumschlag und für die Gemeinderatswahl und die Kreistagswahl in den gelben Stimmzettelumschlag und verschließt diese,
 - unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
 - steckt die verschlossenen Stimmzettelumschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: roter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahlen: orangener Wahlbriefumschlag) und
 - sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der

Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert;

der orangene Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

10.1

a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang

angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.

10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.

10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Gemeinde. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Stadtverwaltung Reichenbach/O. L., Görlitzer Straße 4, 02894 Reichenbach/O. L.

10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger/in der personenbezogenen Daten für die Europawahl die Kreiswahlleiterin/der Kreiswahlleiter Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz für die Kommunalwahlen das Landratsamt/die Landesdirektion Sachsen Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstrafaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.

10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung

- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
- die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
- sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

Einschränkungen ergeben sich aus den wahrrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Europawahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Europawahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).

10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift:

Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte,
Postfach 11 01 32, 01330 Dresden;
E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

Königshain, 11. April 2024

Wobst, Bürgermeister

Allgemeines

Heimatfest 2024

Derzeit laufen die Planungen und Vorbereitungen für das Königshainer Heimatfest vom **14. bis 16. Juni 2024** in der „Schäferschenke“ nahe unseres Sport- und Kita-Zentrums. Das umfangreiche Programm für die drei Tage wird rechtzeitig bekanntgegeben. Sie alle können und sollen zum guten Gelingen durch Ihren Besuch beitragen. Lassen Sie uns gemeinsam feiern und Spaß haben und damit die viel zu lang unterbrochene Tradition wieder auflebt.

Herzlichen Glückwunsch

Der Bürgermeister
der Gemeinde Königshain gratuliert
allen Jubilaren zu ihren Geburtstagen.



(Aufgrund der Bestimmungen
der Datenschutzverordnung müssen wir
leider auf die namentliche Erwähnung
der Jubilare verzichten.)

Annahme von Gartenabfällen im Liebsteiner Silo

Ich freue mich, mitteilen zu können, dass sich nun mehrere Interessenten bereit erklärt haben, die Grünschnittannahme am „Liebsteiner Silo“ vorzunehmen. Annahmestart ist der 4. Mai 2024, weiter jeweils **samstags von 10.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr**. Angenommen werden: Grünschnitt, Mulch, Holzhäckselgut, Laub und frisch gewachsener Heckenschnitt. Annahme von nicht genannten Materialien wird verweigert. Die Kosten werden mengenabhängig vor Ort abgerechnet:

Pkw-Anhänger 2,00 bis 3,00 €, größere Anhängerladungen (Zweiachser) ab 5,00 €.

Die Anweisungen des Personals vor Ort sind zu beachten.

Bade- und Kletterverbot in den ehemaligen Steinbrüchen

Auch im Jahr 2024 besteht für den gesamten Bereich der ehemaligen Steinbrüche Badeverbot. Ebenso wird wiederum zur Kenntnis gegeben, dass Klettern an den Granitformationen genauso nicht erlaubt ist, wie das sogenannte „Klippen-springen“. Aus gegebenem Anlass muss in diesem Zusammenhang ebenfalls auf das Verbot von offenem Feuer im Wald und an den Steinbrüchen hingewiesen werden.

Eröffnung Naturlehrpfade

Wie Sie folgender Einladung entnehmen können, werden die neuen Lehrpfade der Gemeinde Königshain feierlich eröffnet. Über eine rege Beteiligung unserer Einwohner und deren Gästen würde ich mich sehr freuen.

Maik Wobst, Bürgermeister



Eröffnung des Naturlehrpfads in den Königshainer Bergen – Einladung zum Entdecken und Genießen

Das Granitabbauuseum Königshainer Berge freut sich, die offizielle Eröffnung der neuen Naturlehrpfade in den Königshainer Bergen bekannt zu geben. Diese Veranstaltung, gefördert nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt, findet am **Mittwoch, dem 1. Mai 2024, von 13.00 bis 17.00 Uhr** statt. Dank der Fördermittel konnten drei neue Lehrpfade geschaffen werden, die nicht nur die Umweltbildung fördern und die Besucherlenkung verbessern, sondern auch den alten Natur- und Steinbruchlehrpfad ergänzen und erweitern. Mit einem vielfältigen Programm feiern wir die Fertigstellung und Einweihung dieser bedeutsamen Ergänzung der Königshainer Berge.
Eintritt zur Eröffnung: frei

Programmablauf:

- 13.00 Uhr Start der Veranstaltung mit einem Sekttempfang und Eröffnungsreden, musikalisch untermalt von Marc Winkler
- 14.00 Uhr Beginn des „Frühlingsspaziergangs“ – öffentliche Führungen auf den neuen Lehrpfaden, die den Besuchern die einzigartige Flora, Fauna und Geologie der Königshainer Berge näherbringen
- 14.00 Uhr Gemütliches Beisammensein mit Kaffee und Kuchen auf dem Museumsgelände
- 16.00 Uhr Bratwurstgrillen auf dem Museums-gelände, eine perfekte Gelegenheit, die Gemeinschaft zu genießen und ins Gespräch zu kommen
- 16.00 Uhr Besondere Aufführung von CERCA DIO mit dem Programm „Steine, Staub und Sterne“ – eine märchenhafte Reise durch die Geologie und Mythologie der Welt der Königshainer Berge

Diese Veranstaltung bietet eine ausgezeichnete Möglichkeit, die natürliche Schönheit der Königshainer Berge zu erkunden und mehr über das lokale natürliche Erbe zu erfahren. Gleichzeitig wird die Bedeutung der Erhaltung der biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes betont.

Wir laden Sie herzlich ein, diesen besonderen Tag mit uns zu feiern. Kommen Sie vorbei, um die Natur zu entdecken, sich zu bilden und Teil einer wertvollen Initiative zum Schutz unserer Umwelt zu sein.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie bitte:
Granitabbauuseum Königshainer Berge
Telefon 035826 60127, E-Mail: info@museumsverbund-ol.de

Unsere Unterstützer:



Wir freuen uns auf Ihren Besuch und darauf, diesen wichtigen Schritt zum Schutz und zur Wertschätzung unseres natürlichen Erbes gemeinsam zu erleben.

Förderverein Schlesisch-Oberlausitzer Museumsverbund e. V.

Die Feuerwehr schafft Holz in den Wald

Dieser scherzhaft gemeinte Titel hat jedoch einen ernsthaften Hintergrund. Seit dem Jahr 2017 sind in den sächsischen Wäldern Schäden von immensem Umfang zu verzeichnen. Der Borkenkäfer, aber auch Hitze und Dürre sind Beispiele dafür. Vor diesen Schäden blieben leider auch die Wälder um und bei Königshain nicht verschont, vor allem die Fichtenbestände seien hier genannt und lassen nun ganze Landstriche trist wirken. Damit aber zukünftige Generationen wieder frisches, sattes Grün erleben dürfen, sollte man sich nicht nur auf die natürliche Verjüngung der Wälder verlassen.



Um dies zu unterstützen, organisierte die Jugendfeuerwehr Königshain eine Pflanzaktion auf Flächen gemeindeeigenen Waldes. Der Start erfolgte am Gerätehaus der Feuerwehr 9.00 Uhr. Dort wartete auch bereits Stefan Weigt, der Revierförster von Königshain mit Rhodesian Ridgeback Hündin Basha. Mit ihm, den Kameraden der Jugendfeuerwehr und Unterstützung einiger Eltern begaben wir uns auf den Weg über die „Obere Holzstraße“ zum vorher festgelegten gemeindeeigenen Waldstück. Diese etwa 0,9 ha große Fläche wurde im vergangenen Herbst bereits im unteren Teil auf 0,7 ha überwiegend mit Rotlärchen und Ulmen ebenfalls zu einer öffentlichen Pflanzaktion durch die Stiftung „Wald“ bepflanzt. Unsere Aufgabe bestand darin, die restlichen ca. 2.000 m² des Waldstücks mit überwiegend Hainbuchen und Linden wieder aufzuforsten. Dazu kamen noch einzelne Esskastanien, Roteichen, Bergulmen und Kirschen. Nach einer ausführlichen Einweisung durch Christian Steinke, dem Mitarbeiter genannter Stiftung Wald für Sachsen, machte sich bei einsetzendem Regen und böig kaltem Wind, die ca. 40 Personen starke Truppe frisch ans Werk. Die von Herr Steinke mitgebrachten „Göttinger Fahrradlenker“, welche spezielle Spaten zur Pflanzung von wurzelnackten Jungbäumen sind, erleichterten die Arbeit ungemein. Nebenbei erzählte er, dass er in den Pflanzmonaten von Oktober bis März fast jedes Wochenende im Auftrag der Stiftung auf Achse ist und eben genau solche Aktionen in den Landkreisen Görlitz, Bautzen und Sächsische Schweiz-Ostzgebirge betreut. Nach der erfolgreichen, aber auch kräftezehrenden Pflanzung von etwa 800 Bäumen trafen wir uns alle zur Mittagszeit noch im Gerätehaus der Feuerwehr für eine gemeinsame Stärkung.

Ich bedanke mich nochmal ausdrücklich bei den Eltern, den Kindern und Jugendlichen der Feuerwehr für ihr Durchhaltevermögen, so dass trotz widriger Witterungsbedingungen die Fläche erfolgreich bepflanzt werden konnte. Ein besonderer Dank gilt auch den Herren Weigt und Steinke. Durch genau solche Mitmachaktionen und der guten Mischung an Gehölzen wird der Wald gesünder, widerstandsfähiger und erfreut uns heute sowie hoffentlich noch mehr die nächsten Generationen.

Abschließen möchte ich mit einem Zitat von Curt Goetz, einem deutschschweizerischen Schriftsteller und Schauspieler:

„Wie schön wäre die Welt, wenn jeder die Hälfte von dem täte, was er von anderen verlangt.“

Stefan Trautmann, Jugendfeuerwehrwart der Gemeinde Königshain

Mitteilung der Arztpraxis Königshain

Die Arztpraxis hat im Monat Mai folgende Schließzeiten:

Freitag, 10. Mai 2024

Ärztliche Vertretung: Ärztlicher Bereitschaftsdienst, Telefon 116117

Dienstag, 21. Mai 2024

Ärztliche Vertretung: Arztpraxis Konrad Duc,
Am Schloss 11, 02829 Ebersbach, Telefon 03581 314190

Informationen



Veranstaltungen Schloss Königshain

Sonntag, 26. Mai 2024, 9.00 – 17.00 Uhr, Trödelmarkt

Wenn der alte Holzwolke-Teddy von Tante Trudchen ein neues Zuhause sucht oder der letzte Silberlöffel zum zwölfteiligen Besteck fehlt, dann ist der Königshainer Trödelmarkt die richtige Adresse. Schätze und Schätzchen, Antikes und Gebrauchtes, Seltenes und Krimskrams werden von einer Vielzahl an regionalen und überregionalen Verkäufern angeboten. Der, auch vom Königshainer Heimatverein liebevoll gepflegte Schlossgarten, das Barockschloss und der angrenzende Rhododendrongarten geben dem Trödelmarkt ein einzigartiges Ambiente und machen ihn seit vielen Jahren zu einem beliebten Publikumsmagneten.

Nach deinem Rundgang durch die Stände können sie am Stand des Heimatvereins Frisches vom Grill und aus dem Zapfhahn genießen sowie bei Kaffee und Kuchen den Sonntag beschließen. Besuche den Königshainer Trödelmarkt und lass dich überraschen! Mit Sicherheit ist etwas für dich dabei!

Sonderausstellung – Perspektive Königshain

Die Ausstellung „Perspektive Königshain“ präsentiert eine faszinierende Vielfalt von Kunstwerken aus der Region sowie dem deutschsprachigen Raum. Die Ausstellung umfasst nicht nur beeindruckende Arbeiten von Künstlern vor Ort, sondern zeigt auch ausgewählte Stücke aus der eigenen Sammlung. Von Originalen bis hin zu Reproduktionen spannt die Schau einen Bogen durch verschiedene künstlerische Perspektiven und lädt dazu ein, die kreative Vielfalt unserer Region und darüber hinaus zu entdecken.

Aufruf! Künstler sind herzlich eingeladen, sich aktiv an einer weiteren Ausstellung zu beteiligen. Wir freuen uns auf ihre Beiträge und die Möglichkeit, die Vielfalt kreativen Schaffens weiter zu erkunden und zu präsentieren.

Schloss Königshain

Dorfstraße 29, 02829 Königshain
Telefon 035826 64686

Ansprechpartnerin: Romy Pietsch,
E-Mail: r.pietsch@museumsverbund-ol.de

Öffnungszeiten:

Dienstag – Donnerstag 11.00 – 15.00 Uhr
Samstag/Sonntag/feiertags 13.00 – 17.00 Uhr

**Veranstaltungen Granitabbau-
museum Königshainer Berge**

Mittwoch, 1. Mai 2024, 13.00 – 17.00 Uhr

Eröffnung „Naturlehrpfad Königshainer Berge“

Das Granitabbauuseum Königshainer Berge erhält Förderung nach der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft für die Förderung von Maßnahmen zur Sicherung der natürlichen biologischen Vielfalt und des natürlichen ländlichen Erbes im Freistaat Sachsen (Förderrichtlinie Natürliches Erbe – RL NE/2014) für das Vorhaben: „C.2 – Naturpfade und Besucherlenkung in den Königshainer Bergen“

Mit Hilfe der Fördermittel sind drei neue Lehrpfade in den Königshainer Bergen entstanden, die die Besucherlenkung sowie die Umweltbildung verbessern sollen. Die Lehrpfade werden den alten Natur- und Steinbruchlehrpfad ersetzen, ergänzen und erweitern.

Wir feiern die Fertigstellung des Baus mit einem bunten Programm!

Eintritt frei!

Freitag, 24. Mai 2024, 15.00 – 16.00 Uhr

Öffentliche Führung**„Ein Steinarbeiter erzählt“**

Tauche ein in die Welt der Steinarbeiter! Begleite uns bei unserer Führung und erfahre von einem echten Experten, wie das Leben und die Arbeit in der Steinbranche aussahen. Du erhältst spannende Einblicke in die Geschichte, Techniken und Traditionen der Handwerkskunst. Sei dabei und lass dich von den faszinierenden Geschichten verzaubern!

Kosten: 3,00 €, zzgl. Eintritt

Dauerausstellung

Die Steinarbeiter in den Königshainer Bergen
Mehr als 130 Jahre wurde in den Königshainer Bergen Granit gebrochen.

Einen Schwerpunkt der Ausstellung stellt die Präsentation der Arbeitsbedingungen und des sozialen Umfeldes der Steinbrucharbeiter dar.

Die Geologie der Königshainer Berge

„Feldspat, Quarz und Glimmer – die drei vergesslich nimmer“ – auch nicht in den Königshainer Bergen. Die Steinindustrie ließ das einstige Felsgebirge fast komplett verschwinden und hinterließ eine pittoreske Landschaft, die so manchen Wanderer, Spaziergänger und Kletterer in Verzückung versetzt.

Granitabbauuseum Königshainer Berge

Dorfstraße 163 b, 02829 Königshain
Telefon 035826 60127

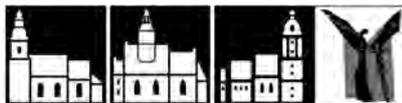
Ansprechpartnerin:

f.fritzsche@museumsverbund-ol.de

Öffnungszeiten:

April – Oktober

Donnerstag – Freitag 10.00 – 14.30 Uhr
Samstag/Sonntag/feiertags 13.00 – 17.00 Uhr

**Pfarrsprengel
Markersdorf –
Königshain****Gottesdienste
und gemeinsame Proben
und Veranstaltungen
im Pfarrsprengel
Markersdorf – Königshain**

Vakanvertretung: Pfr. Jörg Michel

Telefon 035829 663156 (AB)

E-Mail: mi-hoy@t-online

4.5.	14.30 Uhr	Friedersdorf Gottesdienst zur Goldenen Hochzeit Ehepaar Renger
5.5.	9.00 Uhr	Friedersdorf Gottesdienst mit Konfirmandenprüfung und Pfr. Schumann
	10.30 Uhr	Markersdorf Gottesdienst mit Pfr. Schumann
9.5.	18.00 Uhr	Gemeinsame Himmelfahrtsandacht am Friedersdorfer Berg mit anschließendem Mahl mit Fisch und Brot
12.5.	9.00 Uhr	Gersdorf Gottesdienst mit Goldener Konfirmation und Pfr. Naumann
	10.30 Uhr	Königshain Abendmahlsgottesdienst mit Kindergottesdienst und Pfr. Naumann
19.5.	10.30 Uhr	Königshain Gottesdienst mit Lektorin Thiem-Seifert
	13.30 Uhr	Friedersdorf gem. Konfirmationsgottesdienst mit Pfr. Schumann

20.5. 10.30 Uhr **Markersdorf**
Gottesdienst mit Einladung zum anschließendem Pfingstaussflug ins Markersdorfer Dorfmuseum mit Imbiss und Führung durchs Museum

26.5. 10.30 Uhr **Königshain**
gem. Familiengottesdienst mit esta. e. V. zum Abschluss des Jungscharwochenendes

**Mitteilungen der Evangelischen
Kirchengemeinde Friedersdorf**

Seniorentreff: 7.5., um 14.00 Uhr

Frauenkreis: 16.5., um 19.00 Uhr
mit Frau Seifert vom CVJM zum Thema „Flucht und Willkommen“

Kirchenchor: 7.5./28.5., um 19.00 Uhr
15.5. Regionalprobe in Markersdorf

Posaunenchor: freitags 19.00 Uhr

Kinderposaunenchor:

kleine Gruppe: dienstags 15.00 Uhr
große Gruppe: mittwochs 14.45 Uhr

Vorkonfirmandenunterricht:

6.5., um 17.00 Uhr in Markersdorf

Jungschar:

Klasse 1 – 3: mittwochs, 14.30 – 15.30 Uhr
Klasse 4 – 6: mittwochs, 15.45 – 16.45 Uhr

Teenkreis:

dienstags 17.00 – 18.30 Uhr in Markersdorf

GOoD NEWS-Projekt:

Am Sonnabend, dem 18.5. findet in Friedersdorf die Probe des Spiritual/Traditional Projekts von 15.00 bis 19.00 Uhr mit Martina Hurtig statt. Aufführung des Gelernten am 19.5. im Konfirmationsgottesdienst

getauft wurde: Tarja Meier

konfirmiert werden:

Sonja Eidner aus Markersdorf, Emma Elsner, Alfred Schubert, Oskar Model aus Friedersdorf

Sprechzeiten und Adressen:

Fr. Gudrun Lorenz,
donnerstags von 15.30 bis 17.30 Uhr
Telefon 035829 6467, E-Mail: evkifd@gmx.de,
www.ev-kirche-friedersdorf.de

**Mitteilungen der Evangelischen
Kirchengemeinde Gersdorf**

Seniorentreff: 14.5., um 14.30 Uhr

Kirchenchor:

7.5., 28.5., um 19.00 Uhr in Friedersdorf
15.5., Regionalprobe um 19.00 Uhr in Markersdorf

Posaunenchor: freitags 19.00 Uhr in Friedersdorf

Kinderposaunenchor:

kleine Gruppe:
dienstags 15.00 Uhr in Friedersdorf
große Gruppe:
mittwochs 14.45 Uhr in Friedersdorf

Vorkonfirmandenunterricht: 6.5., um 17.00 Uhr
in Markersdorf

Jungschar:

Klasse 1–3: mittwochs, 14.30–15.30 Uhr in Friedersdorf
 Klasse 4–6: mittwochs, 15.45–16.45 Uhr in Friedersdorf

Teenkreis: dienstags 17.00–18.30 Uhr in Markersdorf

wir trauern um: Heinz Kretschmar 1930–2024

Sprechzeiten und Adressen:

Fr. Gudrun Lorenz, donnerstags von 15.30 bis 17.30 Uhr in Friedersdorf
 Telefon 035829 60467, E-Mail: evkifd@gmx.de

Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Markersdorf

Frauenhilfe: 15.5., um 14.00 Uhr

Frauenkreis: 14.5., um 14.30 Uhr

Vorkonfirmandenunterricht: 6.5., um 17.00 Uhr

Christenlehre:

Klasse 1–4: dienstags 15.00 Uhr

Klasse 5+6: montags 17.00 Uhr

Posaunenchor: donnerstags 18.00 Uhr

Kirchenchor: mittwochs vierzehntägig nach Absprache um 19.00 Uhr

Teenkreis: dienstags von 17.00 bis 18.30 Uhr

10. Mai 2024, um 19.00 Uhr, Markersdorf Michaeliskirche
Konzert des Wilmersdorfer Kammerchors Berlin
 mit geistlicher Chormusik vom 16. Jahrhundert bis in unsere Zeit



Wilmersdorfer Kammerchor Berlin
 Ltg. Christian Bährens
JUBILATE! – Geistliche Chormusik a cappella

Felix Mendelssohn (1809–1847)	Jauchzet dem Herrn, alle Welt
Tomas Luis de Victoria (1548–1611)	Vere languores
Anton Bruckner (1824–1896)	Locus iste • Ave Maria
Alessandro Scarlatti (1660–1725)	Laetatus sum
Felix Mendelssohn	Richte mich, Gott
Johann Ludwig Bach (1677–1731)	Das ist meine Freude
Herbert Howells (1892–1983)	aus dem Requiem: Salvator mundi • Psalm 23/Psalm 121
Pablo Casals (1876–1973)	O vos omnes
Charles Hubert Parry (1848–1918)	My soul, there is a country
Vytautas Miskinis (*1954)	Cantate Domino

Der Wilmersdorfer Kammerchor wurde von Christian Bährens 1984 in Berlin gegründet. Sein künstlerischer Schwerpunkt ist die geistliche Chormusik vom 16. Jahrhundert bis in unsere Zeit und mit seinen 45 Mitgliedern ist er in der Lage bei der Pflege der a-cappella-Literatur auch doppelchörige Werke wie z. B. Motteten von Bach und Gabrieli und die große Messe in Es-Dur von Rheinberger zu realisieren und Oratorien wie das Deutsche Requiem von Brahms, Bachs Johannes-Passion, das Stabat Mater von Dvorak oder zuletzt das Mozart-Requiem zur Aufführung zu bringen.

Der Kammerchor präsentiert immer wieder besondere Konzertprogramme wie Musik zur Nacht, Venezianische Mehrchörigkeit, Europäische Volkslieder, Musik für Chor und Saxophon oder Let us fly für Chor und zwei Violinen. Er widmet sich gerne selten zu hörenden Werken wie z. B. Faurés Les Djinns, dem Requiem von Victoria, Elgars Songs from the Bavarian Highlands, Runestads Let my love be heard oder Daemon irrepit callidus von Orban und bringt auch neue Musik zur Uraufführung.

Christian Bährens ist als Dirigent mehrerer Chöre sowie als Stimmbildner und Musikpädagoge tätig. Er promovierte über Chormusik von Händel und kann als Komponist ein zahlreiches chormusikalisches Oeuvre vorweisen. Für seine Konzerte in Berlin und der Oberlausitz hat der Wilmersdorfer Kammerchor zur Feier seines 40jährigen Bestehens ein vielfältiges Programm unter dem Titel JUBILATE! mit Chorwerken aus vier Jahrhunderten vorbereitet. Die Motette „Jauchzet dem Herrn“ von Felix Mendelssohn eröffnet das Programm. Sie stammt wie das später erklingende „Richte mich, Gott“ aus der Berliner Zeit des romantischen Komponisten. Es folgt die lateinische Passions-Motette „Vere languores“ des Spaniers Tomas Luis de Victoria, der lange Zeit in Italien wirkte und eine der ersten Kandidaten für

die Amtsnachfolge des großen Renaissance-Komponisten Palestrina war. Für die Komponisten des 19. Jahrhunderts war die Renaissance Vorbild und Inspirationsquelle zugleich, was man auch an Anton Bruckners Motteten „Locus iste“ und „Ave Maria“ hören kann, die wir zu seinem diesjährigen 200. Geburtstag ins Programm genommen haben. Nach den getragenen romantischen Klängen folgen der fröhlich-schwungvolle und polyphon-verflochtene Chorsatz „Laetatus sum“ des italienischen Barockkomponisten Alessandro Scarlatti, die zweite Mendelssohn-Motette und dann als Abschluss des ersten Programnteils „Das ist meine Freude“ von Johann Ludwig Bach, einem entfernten Verwandten des großen Johann Sebastian. Diese Motette ist doppelchörig und wir werden sie in zwei Gruppen mit „Stereeffekt“ im Kirchenraum präsentieren.

Im zweiten Teil wird es zunächst nachdenklicher und ernster. Die drei Psalmgesänge aus dem Requiem des Engländers Herbert Howells sind wie der Chorgesang „My soul, there is a country“ seines Landsmannes Charles Hubert Parry unter dem Eindruck des Ersten Weltkriegs und des Verlustes von Familienangehörigen und Freunden entstanden und verbinden Gedenken, Mahnung und Hoffnung in wunderbarer Klanglichkeit. Schmerz und Klage sind auch das Thema in der Motette „O vos omnes“ von Pablo Casals, dem bedeutenden spanischen Cellisten, der hier wahrscheinlich ähnliche Erfahrungen aus dem Spanischen Bürgerkrieg in seine Komposition eingehen ließ. Alle diese Gesänge bleiben auch in unserer Zeit aktuell und wichtig. Das Konzert endet rhythmisch-schwungvoll mit der Motette „Cantate Domino“ des zeitgenössischen litauischen Komponisten Vytautas Miskinis.



Dr. Christian Bährens

40 JAHRE WILMERSDORFER KAMMERCHOR

JUBILATE!

GEISTLICHE CHORMUSIK AUS VIER JAHRHUNDERTEN
BRUCKNER, HOWELLS, MENDELSSOHN, SCARLATTI U.A.

Christian Bährens Leitung

10.05.2024 19.00 UHR MICHAELISKIRCHE MARKERSDORF

11.05.2024 17.00 UHR DORFKIRCHE CUNEWALDE

12.05.2024 10.30 UHR SCHEUNENKIRCHE GUT SCHMOCHTITZ

DER WILMERSDORFER KAMMERCHOR IST MITGLIED IM
 wilmersdorfer-kammerchor.de

EINTRITT FREI Spenden willkommen!

Wir trauern um: Erna Frenzel 1932–2024

Sprechzeiten und Adressen:

Evangelische Kirchengemeinde Markersdorf
Kirchstraße 47, 02829 Markersdorf
E-Mail: info@michaeliskirche-markersdorf.de
www.michaeliskirche-markersdorf.de

Mitteilungen der Evangelischen Kirchengemeinde Königshain

Seniorenkreis: 8.5., um 14.00 Uhr

Kirchenchor: 2.5., 23.5., 30.5., um 19.00 Uhr
Regionalprobe am 15.5., um 19.00 Uhr in Markersdorf

Christenlehre:

Klasse 1 + 2: freitags von 15.00 bis 16.00 Uhr
Klasse 3 + 4: freitags von 16.00 bis 17.00 Uhr
Klasse 5 + 6: montags von 17.00 bis 18.00 Uhr in Markersdorf

Vorkonfirmandenunterricht: 30.5., um 17.00 Uhr in Königshain

Junge Gemeinde: mittwochs um 18.00 Uhr sowie nach Absprache

Jungscharwochenende: vom 24. bis 26.5.2024

Eingeladen sind alle Jungscharkinder zum Zelten beim Pfarrhausgelände in Königshain. Anmeldungen/Absprachen unter dkollel@estaev.de

getauft wurden: Hanna Fikentscher, Luisa Mertsch, Vincent-Quentin Valentin

Evangelische Kirchengemeinde Königshain

Dorfstraße 21, 02829 Königshain, Telefon (AB) 035826 60410
E-Mail: pfarramt@ev-kirche-koenigshain.de



Reichenbach/O.L.

Amtliche Bekanntmachungen

Der Stadtrat der Stadt Reichenbach/O.L. hat in seiner Sitzung am 10. April 2024 folgende Beschlüsse gefasst:

Drucksache-Nr. 32/2024

- Der Stadtrat stimmt der Tagesordnung zu.
- Der Stadtrat beschließt folgende Unterzeichner der Sitzungsniederschrift der Sitzung vom 10. April 2024:
 - Herr Thomas
 - Herr Weigt

Drucksache-Nr. 37/2024

Der Stadtrat der Stadt Reichenbach/O.L. stellt fest, dass Einwohner und Abgabepflichtige der Stadt Reichenbach/O.L. keine Einwendungen gegen den Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung 2024 mit Nachtragshaushaltsplan 2024 erhoben haben.

Drucksache-Nr. 38/2024

- Der Stadtrat der Stadt Reichenbach/O.L. beschließt die Nachtragshaushaltssatzung 2024 und den Nachtragshaushaltsplan 2024 mit seinen Anlagen gemäß § 76 Absatz 2 SächsGemO.
- Der Stadtrat der Stadt Reichenbach/O.L. beschließt, auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses gemäß § 88b SächsGemO zu verzichten.

Drucksache-Nr. 39/2024

Der Stadtrat der Stadt Reichenbach/O.L. beschließt die Aufhebung des Beschlusses Drucksache-Nr. 53/2023 vom 10. Mai 2023 zur Vergabe der Gebührenkalkulation für Abwassergebühren.

Drucksache-Nr. 40/2024

- Der Stadtrat der Stadt Reichenbach/O.L. beschließt die unter Drucksache-Nr. 93/

2019 beschlossenen Abwassergebühren, in der Fassung der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung, auf das Jahr 2023 fortzuschreiben.

- Der Stadtrat der Stadt Reichenbach/O.L. beschließt in öffentlicher Sitzung, die Allevo Kommunalberatung, Reichenbach/Vogtland mit der Nachberechnung der Abwassergebühren für die Jahre 2019–2023 und der Neukalkulation der Abwassergebühren für die Jahre 2024–2026 entsprechend dem Angebot vom 19. Februar 2024 in Höhe von 8.782,20 € (brutto) zu beauftragen.

Drucksache-Nr. 41/2024

- Der Stadtrat der Stadt Reichenbach/O.L. stimmt der Durchführung eines Verfahrens zur Aufstellung eines Bebauungsplans für den Bereich des Areals „Reichenbacher Hof“ unter Einbeziehung der näheren Umgebung zu.
- Mit den erforderlichen Planungsleistungen wird das Büro Richter + Kaup aus 02826 Görnitz auf der Basis des Angebots vom 27. November 2023 zu einem Angebotspreis in Höhe von 45.709,09 € brutto beauftragt.

Drucksache-Nr. 42/2024

Der Stadtrat der Stadt Reichenbach/O.L. beschließt die weitere Beauftragung der Rechtsanwältin Füßer & Kollegen, TRIAS – Martin-Luther-Ring 12 aus 04109 Leipzig für die Stadt Reichenbach/O.L., zur fortwährenden Unterstützung der Konkretisierung und Auslegung zur Vereinbarung der Verwaltungsgemeinschaft Reichenbach/O.L. sowie als rechtlichen Beistand in Anliegen der Verwaltungsgemeinschaft für die Stadt Reichenbach/O.L. Dieser wird erneut begrenzt auf weitere 10.000 €.

Drucksache-Nr. 44/2024

Der Stadtrat der Stadt Reichenbach/O.L. beschließt die Preisanpassungen zur Nutzung des Freizeitbades ab 1. Mai 2024 gemäß Anlage 1 außer der Preisanpassung 5.1 ermäßigte Saisonkarte.

Anlage 1 – Preisanpassung Stadtbad Reichenbach/O.L. ab 1. Mai 2024



Eintrittspreise ab 1. Mai 2024

1. Normalpreise/Tageskarte

- | | |
|-----------------|--------|
| 1.1. Ermäßigte | 3,50 € |
| 1.2. Erwachsene | 6,50 € |

2. Gruppen

- | | |
|------------------------------------|---------|
| 2.1. Familie (bis max. 5 Personen) | 16,50 € |
|------------------------------------|---------|

3. Nutzung bis 1,5 h nach Öffnung oder ab 1,5 h vor Schließung

- | | |
|-----------------|--------|
| 3.1. Ermäßigte | 3,00 € |
| 3.2. Erwachsene | 4,50 € |

4. 5er-Karte

- | | |
|-----------------|---------|
| 4.1. Ermäßigte | 14,00 € |
| 4.2. Erwachsene | 26,00 € |

5. Saisonkarte

- (personenbezogen und nicht übertragbar)
- | | |
|-----------------|----------|
| 5.1. Ermäßigte | 105,00 € |
| 5.4. Erwachsene | 195,00 € |

6. Schwimmlehrgang/Schwimmpass

- | | |
|---|----------|
| 6.1. Schwimmlehrgang | 100,00 € |
| 6.2. Abnahme Schwimmpass | 10,00 € |
| 6.3. Ausstellung Schwimmpass (19 % MwSt.) | 5,00 € |
| 6.4. Seepferdchen | 7,00 € |
| 6.5. Seeräuber | 7,00 € |
| 7.1. Wassergymnastik | 4,50 € |

Unter ermäßigte Personen zählen:

- Kinder 5–16 Jahre
- Schwerbehinderte
- Schüler/Studenten gegen Vorlage eines Ausweises

Reichenbach, den 11. April 2024

Die Geschäftsleitung

Drucksache-Nr. 45/2024

- Der Stadtrat der Stadt Reichenbach/O.L. beschließt nach Prüfung der Stellungnahmen der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit die Abwägungsergebnisse der Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Am Sportplatz“ im OT Meuselwitz gemäß Abwägungskatalog.
- Der Geltungsbereich der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung ist ca. 0,45 ha groß und umfasst entsprechend der Darstellung im Teil A – Planzeichnung teilweise das Flurstück 94/2 (nicht wie im Aufstellungsbeschluss versehentlich angegeben das Flurstück 94/1) und Flurstück 93, Flur 1, Gemarkung Meuselwitz.
- Durch die Klarstellungssatzung (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB) werden die Grenzen des Innenbereichs für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil festgelegt. Die Klarstellungssatzung hat somit deklaratorischen Charakter. Ziel der Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil ist die maßvolle Erweiterung und Ausweisung von Grundstücken für Eigenheime.
- Der Stadtrat der Stadt Reichenbach/O.L. beschließt gemäß § 10 BauGB die Klarstellungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 BauGB in Verbindung mit der Einbeziehungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB „Am Sportplatz“ im OT Meuselwitz bestehend aus dem Teil A – Planzeichnung und dem Teil B – Textliche Festsetzungen in der Fassung vom 16. November 2023 mit redaktionellen Änderungen vom 4. März 2024. Die Begründung nach § 9 Abs. 8 BauGB in der Fassung vom 16. November 2023 mit redaktionellen Änderungen vom 4. März 2024 wird gebilligt.
- Die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Am Sportplatz“ im OT Meuselwitz ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich bekannt zu machen. Mit der Bekanntmachung tritt die Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung „Am Sportplatz“ im OT Meuselwitz in Kraft.

Drucksache-Nr. 46/2024

- Der Beschluss Drucksache-Nr. 13/2022 aus der Sitzung des Stadtrates der Stadt Reichenbach/O.L. am 19. Januar 2022 wird aufgehoben.
- Der Stadtrat beschließt den Verkauf des Flurstück 92 der Gemarkung Reichenbach, Mittelstraße 2, einschließlich Gebäude zu einem Preis in Höhe von 33.000,00 €. Alle Kosten, die im Zuge der Durchführung bzw. des Abschlusses des Kaufvertrages entstehen, sind durch den Käufer zu tragen.

Drucksache-Nr. 47/2024

Der Stadtrat beschließt den Kauf des Grundstückes Flurstück 273 der Gemarkung Reichenbach mit einer Größe von insgesamt ca. 138 m² zu einem Gesamtpreis in Höhe von 5.658,00 €. Alle Kosten, die im Zuge der Durchführung bzw. des Abschlusses des Kaufvertrages entstehen, sind durch den Käufer zu tragen.

Drucksache-Nr. 48/2024

Der Stadtrat beschließt gemäß § 6 in Verbindung mit § 3 Abs.1 Nr. 4b des SächsStrG:

- Widmung einer Strecke eines beschränkt-öffentlichen Weges mit einer Länge von 314 m, welcher auf den Flurstücken 35/5, 37/3, 35/1, 35/4 der Gemarkung Zoblitz verläuft.
- Die Flurstücke werden im Bestandsverzeichnis der beschränkt-öffentlichen Wegen und Plätzen der Stadt Reichenbach/O.L. OT Zoblitz unter der Bezeichnung „Zoblitz – Fußweg Stegel“ unter der Nummer 110 eingetragen.
- Der Anfangspunkt befindet sich an der südlichen Ecke des Flurstückes 35/4 der Gemarkung Zoblitz.
- Der Endpunkt befindet sich an der nördlichen Ecke des Flurstückes 35/1 der Gemarkung Zoblitz. (siehe öffentliche Bekanntmachungen)

Drucksache-Nr. 49/2024

Der Stadtrat der Stadt Reichenbach/O.L. beschließt die Umstufung des beschränkt öffentlichen Weges „Alte Schäferei“ zur Ortsstraße.

Sitzung der Räte

Die nächste öffentliche Sitzung des Stadtrates findet am **Mittwoch, dem 8. Mai 2024, um 19.00 Uhr** im Ratssaal Reichenbach/O.L., Görlitzer Straße 4, 02894 Reichenbach/O.L. statt.

Die nächsten Sitzungen der Ortschaftsräte finden wie folgt statt:

am Dienstag, 7. Mai 2024, um 19.30 Uhr
Dittmannsdorf/Mengelsdorf
im Dorfgemeinschaftshaus Mengelsdorf

am Mittwoch, 15. Mai 2024, um 19.00 Uhr
Meuselwitz im Ortschaftsamt Meuselwitz,
Hauptstraße 41

am Montag, 6. Mai 2024, um 18.00 Uhr
Zoblitz im Dorfgemeinschaftshaus Zoblitz,
Dorfstraße 13

am Mittwoch, 15. Mai 2024, um 19.30 Uhr
Sohland a. R. im Versammlungsraum
Schloss Mittelsohland, Mittelhof 182

Die Sitzungstermine der Ausschüsse, des Stadtrates und der Ortschaftsräte sowie deren Tagesordnung entnehmen Sie bitte entsprechend der Bekanntmachungssatzung den amtlichen Aushängen, die sich an folgenden Standorten befinden:

- Standort R 1 Reichenbach, Görlitzer Straße 4
- Standort R 2 Zoblitz, Dorfstraße 13
- Standort R 3 Meuselwitz, Hauptstraße 41
- Standort R 4 Biesig, Am Dorfteich
- Standort R 5 Mengelsdorf, Dorfmitte
am alten Feuerwehrgerätehaus
(Steigerturm)
- Standort R 6 Sohland a. R., Mittelhof 182

Die Sitzungstermine sowie Tagesordnungspunkte des Stadtrates werden auch im Internet auf der Homepage der Stadt Reichenbach/O.L. unter Gremien/Stadtrat veröffentlicht.

**Öffentliche
Bekanntmachungen****Bekanntmachung gemäß § 6
des Straßengesetzes für den
Freistaat Sachsen (SächsStrG)
zur Widmung des beschränkt-
öffentlichen Weges „Zoblitz –
Fußweg Stegel“ auf den Flur-
stücken 35/5, 37/3, 35/1, 35/4
in der Gemarkung Zoblitz unter der
Bestandsverzeichnisnummer B 110****A. Beschreibung:**

- Es erfolgt die Widmung eines Weges mit einer Länge von 314 m und liegt auf den Flurstücken 35/5, 37/3, 35/1 in der Gemarkung Zoblitz.
- Die Bezeichnung des Weges im Bestandsverzeichnis der Straßen für die Stadt Reichenbach/O.L. erfolgt als „Zoblitz – Fußweg Stegel“ und wird unter der Nr. 110 der beschränkt-öffentlichen Wege und Plätze eingetragen.
- Der Anfangspunkt befindet sich an der südlichen Ecke des Flurstückes 35/4 der Gemarkung Zoblitz.
- Der Endpunkt befindet sich an der nördlichen Ecke des Flurstückes 35/1 der Gemarkung Zoblitz.

B. Anlass:

Nach Sichtung aller Widmungen wurde festgestellt, dass dieser Weg nicht öffentlich gewidmet wurde. Dieser Weg wird als Verbindung der Bushaltestelle an der B 6 mit dem Ortskern genutzt.

C. Einsichtnahme:

Die Allgemeinverfügung zur Widmung kann einen Monat ab öffentlicher Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Reichenbach/O.L., Liegenschaften Zi. 205, Görlitzer Straße 4, 02894 Reichenbach/O.L. während der regulären Öffnungszeiten eingesehen werden.

D. Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Eintragungsverfügung über die Widmung kann innerhalb eines Monats nach öffentlicher Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Reichenbach/O.L., Görlitzer Straße 4, 02894 Reichenbach/O.L. einzulegen.

Reichenbach/O.L., ausgefertigt am 11. April 2024

gez. mit Siegel

Carina Dittrich, Bürgermeisterin

**Bekanntmachung gemäß § 10
Abs. 3 BauGB der Klarstellungs-
satzung nach § 34 (4) Nr. 1 BauGB
in Verbindung mit der Einbezie-
hungssatzung nach § 34 (4)
Nr. 3 BauGB „Am Sportplatz“
OT Meuselwitz**

Der Stadtrat der Stadt Reichenbach/O.L. hat in seiner Sitzung am 10. April 2024 die Klarstellungssatzung nach § 34 (4) Nr. 1 BauGB in Ver-

bindung mit der Einbeziehungssatzung nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB „Am Sportplatz“ OT Meuselwitz bestehend aus Teil A – Planzeichnung und Teil B – Textliche Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Die Begründung zur Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 10. April 2024 gebilligt.

Der Geltungsbereich der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung ist ca. 0,45 ha groß und umfasst entsprechend der Darstellung in Teil A – Planzeichnung teilweise das Flurstück 94/2 sowie das Flurstück 93, Flur 1, Gemarkung Meuselwitz.

Die Klarstellungssatzung nach § 34 (4) Nr. 1 BauGB in Verbindung mit der Einbeziehungssatzung nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB „Am Sportplatz“ OT Meuselwitz wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13 BauGB ohne frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Absatz 1 und § 4 Absatz 1 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird im vereinfachten Verfahren von einer Umweltprüfung, vom Umweltbericht sowie von einer zusammenfassenden Erklärung abgesehen. Die Regelung des § 1a Abs. 3 BauGB über Eingriffe in Natur und Landschaft wurde berücksichtigt.

Durch die Klarstellungssatzung werden die Grenzen des Innenbereiches für den im Zusammenhang bebauten Ortsteil festgelegt. Die Klarstellungssatzung hat somit einen deklaratorischen Charakter.

Ziel der Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil ist die maßvollen Erweiterung und Ausweisung von Baugrundstücken für Eigenheime.

Der Beschluss der Klarstellungssatzung nach § 34 (4) Nr. 1 BauGB in Verbindung mit der Einbeziehungssatzung nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB „Am Sportplatz“ OT Meuselwitz wird hiermit bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Klarstellungssatzung nach § 34 (4) Nr. 1 BauGB in Verbindung mit der Einbeziehungssatzung nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB „Am Sportplatz“ OT Meuselwitz in Kraft.

Die Klarstellungssatzung nach § 34 (4) Nr. 1 BauGB in Verbindung mit der Einbeziehungssatzung nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB „Am Sportplatz“ OT Meuselwitz liegt im Rechnungsprüfungsamt der Stadtverwaltung Reichenbach, Görlitzer Straße 4, 02894 Reichenbach/O. L. während der allgemeinen Öffnungszeiten

- Montag: 9.00–12.00 Uhr
- Dienstag: 9.00–12.00 Uhr und 14.00–18.00 Uhr
- Mittwoch: nach Vereinbarung
- Donnerstag: 9.00–12.00 Uhr und 14.00–16.00 Uhr
- Freitag: 9.00–12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Klarstellungssatzung nach § 34 (4) Nr. 1 BauGB in Verbindung mit der Einbeziehungssatzung nach § 34 (4) Nr. 3 BauGB „Am Sportplatz“ OT Meuselwitz wird zusätzlich auf den folgenden Internetseiten eingestellt:

- Zentrales Landesportal Sachsen unter <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/bplan/beteiligung/aktuelle-themen/1020472>
- sowie auf der Webseite der Stadt Reichenbach/O. L. unter <https://www.reichenbach-ol.de/>

Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Nr. 1–4 und Abs. 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel in der Abwägung nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB in dem zum Zeitpunkt des Inkrafttretens erforderlichen Umfang sind gemäß § 215 Abs. 1 Nr. 1–3 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Reichenbach/O. L. geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39–42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Hinweis auf § 4 Abs. 4 der Stadtordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gelten 1 Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
4. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Stadt unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 SächsGemO geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

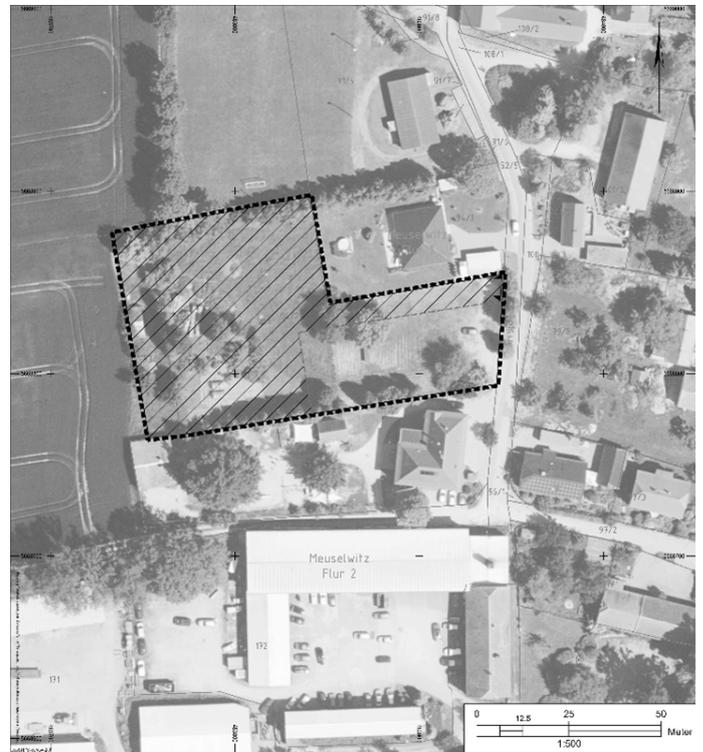
Reichenbach/O. L., den 12. April 2024

Carina Dittich

Carina Dittich, Bürgermeisterin



Teil A – Planzeichnung (Satzungsplan)

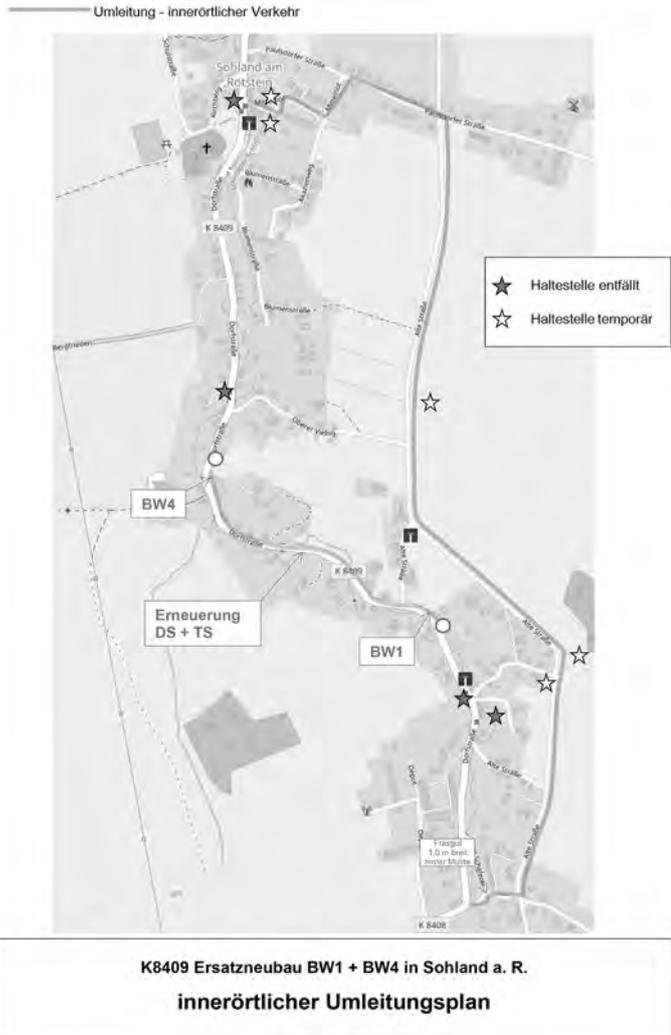


Baustart an Kreisstraße K 8409, Ersatzneubau BW 1 über den Schwarzen Schöps in Sohland am Rotstein

Im Auftrag des Landkreises Görlitz erfolgt ab dem **22. April 2024** der **Ersatzneubau BW 1** in Sohland am Rotstein. Dabei wird das vorhandene Brückenbauwerk abgebrochen und durch ein neues ersetzt. Bei der Dimensionierung wird dabei neben den aktuellen Anforderungen zur Verbesserung der Verkehrssicherheit auch dem Hochwasserschutz Rechnung getragen. Im Zuge dessen wird auf ca. 170 m Länge die Kreisstraße grundhaft ausgebaut und ein straßenbegleitender Gehweg angelegt. Für die Arbeiten wird im Bereich der Baustelle eine Vollsperrung der Kreisstraße K 8409 für den Fahrzeugverkehr erforderlich. Für den überregionalen Verkehr wird über die gesamte Bauzeit in beiden Fahrtrichtungen eine weiträumige Umleitung über die B 6 (ab Kreuzung Oehlischer Weg) und die S 129 (Kemnitz–Löbau) eingerichtet und beschildert. Die Zufahrt der Anlieger zu ihren Grundstücken wird während der Bauzeit ermöglicht. Für Fußgänger und Radfahrer wird durch eine separate Wegeführung über ein bauzeitliches Provisorium die Durchfahrt ermöglicht.

Die Fertigstellung des Gesamtvorhabens, für das die Fa. E&T GmbH aus Markersdorf den Zuschlag erhielt, ist Ende November 2024 geplant.

Anlage:



Umlenkungsplan – innerörtlicher Verkehr – Verlegung der Bushaltestellen

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Reichenbach/O. L. über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Stadtratswahl und Ortschaftsratswahlen in der Stadt Reichenbach/O. L. zur Kommunalwahl am Sonntag, dem 9. Juni 2024

1. Für die Wahl zum Stadtrat der Stadt Reichenbach/O. L. wurden folgende Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr. des Wahlvorschlages:	Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name d. Partei/ Wählervereinigung; Kurzbezeichnung/Kennwort):				
1	Unabhängige Reichenbacher Bürgerinitiative e.V. (URBI e.V.)				
Lfd. Bewerbernummer	Bewerber (Familiennamen, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)	
1	Thomas, Uwe	kaufmännischer Angestellter	1972	02894 Reichenbach/O. L.	
2	Müller, Franziska	Selbständige Physiotherapeutin	1984	02894 Reichenbach/O. L.	
3	Steglich, Lutz-Volker	Fachbetriebsleiter Druckerei i. R.	1956	02894 Reichenbach/O. L.	
4	Bauz, Petra	Erzieherin	1965	02894 Reichenbach/O. L.	
5	Thiele, Steve	Heilerziehungspfleger	1989	02894 Reichenbach/O. L.	

Lfd. Bewerbernummer	Bewerber (Familiennamen, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)	
6	Grund, Dorothea	Hausleitung Bistum Görlitz	1974	02894 Reichenbach/O. L.	
7	Radisch, Richard	Betriebsleiter	1985	02894 Reichenbach/O. L.	
8	Ickert, Dagmar	Office Managerin	1975	02894 Reichenbach/O. L.	
9	Scheibe, Andreas	Kraftfahrer i. R.	1957	02894 Reichenbach/O. L.	
10	Schmidt, Stefanie	Heilerziehungspflegerin in Elternzeit	1983	02894 Reichenbach/O. L.	
11	Kubitz, Sven	Verwaltungsangestellter	1983	02894 Reichenbach/O. L.	
12	Hannas, Frank	Selbständiger Fensterbauer i. R.	1954	02894 Reichenbach/O. L.	
13	Schinzel, Marcel	Serviceberater Automobilbranche	1991	02894 Reichenbach/O. L.	
14	Döring, Norbert	Projektleiter	1961	An der Dorfstraße 3 02894 Reichenbach/O. L.	
15	Eichler, Gerd	Traktorist i. R.	1956	02894 Reichenbach/O. L.	

Lfd. Nr. des Wahlvorschlages: 2

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name d. Partei/ Wählervereinigung; Kurzbezeichnung/Kennwort):

Alternative für Deutschland (AfD)

Lfd. Bewerbernummer	Bewerber (Familiennamen, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)	
1	Weigt, Thomas	Geschäftsführer	1983	02894 Reichenbach/O. L.	
2	Joch, Peter	Zollbeamter	1965	02894 Reichenbach/O. L.	
3	Golombek, Roman	Zollbeamter a.D.	1976	02894 Reichenbach/O. L.	
4	Kählig, Heiko	Berufskraftfahrer	1982	02894 Reichenbach/O. L.	

Lfd. Nr. des Wahlvorschlages: 3

Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name d. Partei/ Wählervereinigung; Kurzbezeichnung/Kennwort):

Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)

Lfd. Bewerbernummer	Bewerber (Familiennamen, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)	
1	Schneider, Andreas	Dipl.Ing.(FH) Haustechnik	1967	02894 Reichenbach/O. L.	
2	Böer, Matthias	Landwirt	1978	02894 Reichenbach/O. L.	
3	Junge, Birgit	Rentnerin	1956	02894 Reichenbach/O. L.	
4	Prüb, Ronald	Stellv. Kreisbrandmeister	1963	02894 Reichenbach/O. L.	
5	Kirschner, Susanna	Angestellte	1980	02894 Reichenbach/O. L.	
6	Böhnke, Hendrik	Verkäufer	1977	02894 Reichenbach/O. L.	
7	Hindemith, Johannes	Landwirt	1969	02894 Reichenbach/O. L.	
8	Wünschmann, Reimund	Dipl.Ing. Elektrotechnik	1980	02894 Reichenbach/O. L.	

Lfd. Nr. des Wahlvorschlages:	Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name d. Partei/ Wählervereinigung; Kurzbezeichnung/Kennwort):			
4	Unabhängige Wählergemeinschaft „Freie Wähler“ Sohland a. R.			
Lfd. Bewerbernummer	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Stübner, Frank	Selbständiger	1964	02894 Reichenbach/O.L.
2	Weinhold, Ralf	Selbständiger Handwerksmeister	1971	02894 Reichenbach/O.L.
3	Böttger, Richard	Notar	1987	02894 Reichenbach/O.L.
4	Trenkler, Birgit	Beamtin	1964	02894 Reichenbach/O.L.
5	Strominski, Manuela	Immobilienverwalterin	1979	02894 Reichenbach/O.L.

2. Für die Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Dittmannsdorf/ Mengelsdorf wurde folgender Wahlvorschlag zugelassen:

Lfd. Nr. des Wahlvorschlages:	Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name d. Partei/ Wählervereinigung; Kurzbezeichnung/Kennwort):			
1	Unabhängige Reichenbacher Bürgerinitiative e.V. (URBI e.V.)			
Lfd. Bewerbernummer	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Bauz, Richard	Geschäftsführer im Landwirtschaftlichen Betrieb	1988	02894 Reichenbach/O. L.
2	Schinzel, Marcel	Serviceberater Automobilbranche	1991	02894 Reichenbach/O. L.
3	Otto, Stefan	Medizintechnischer Gehilfe	1978	02894 Reichenbach/O. L.
4	Eichler, Gerd	Traktorist i. R.	1956	02894 Reichenbach/O. L.
5	Döring, Norbert	Projektleiter	1961	An der Dorfstraße 3 02894 Reichenbach/O. L.

Für die Ortschaftsratswahl in Dittmannsdorf/Mengelsdorf wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen. Gemäß § 7 Abs. 3 SächsKomWG i. V. m. § 30 Abs. 3 SächsGemO wird darauf hingewiesen, dass eine Mehrheitswahl stattfindet. Es kann jede in der Ortschaft Dittmannsdorf/Mengelsdorf wählbare Person gewählt werden.

3. Für die Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Meuselwitz wurden folgende zwei Wahlvorschläge zugelassen:

Lfd. Nr. des Wahlvorschlages:	Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name d. Partei/ Wählervereinigung; Kurzbezeichnung/Kennwort):			
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Lfd. Bewerbernummer	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Müller, Mario	Straßenwärter	1969	Am Sportplatz 4A 02894 Reichenbach/O. L.
2	Jantke, Thomas	Polizeibeamter	1972	02894 Reichenbach/O. L.
3	Mieth, Marlis	Rentnerin	1955	02894 Reichenbach/O. L.
4	Wünschmann, Reimund	Dipl.Ing. Elektrotechnik	1980	02894 Reichenbach/O. L.
5	Radisch, Karsten	Rentner	1958	02894 Reichenbach/O. L.

Lfd. Nr. des Wahlvorschlages:	Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name d. Partei/ Wählervereinigung; Kurzbezeichnung/Kennwort):			
2	Unabhängige Reichenbacher Bürgerinitiative e.V. (URBI e.V.)			
Lfd. Bewerbernummer	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Prauß, Dana	Sozialversicherungsangestellte	1987	02894 Reichenbach/O. L.
2	Schulze, Diana	Sozialpädagogische Familienhilfe	1978	02894 Reichenbach/O. L.
3	Hannas, Frank	Selbständiger Fensterbauer i.R.	1954	02894 Reichenbach/O. L.

4. Für die Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Sohland a. R. wurde folgender Wahlvorschlag zugelassen:

Lfd. Nr. des Wahlvorschlages:	Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name d. Partei/ Wählervereinigung; Kurzbezeichnung/Kennwort):			
1	Unabhängige Wählergemeinschaft „Freie Wähler“ Sohland a. R.			
Lfd. Bewerbernummer	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Scholz, Uta	Rentnerin	1958	02894 Reichenbach/O. L.
2	Pietsch, Thomas	Elektriker	1985	02894 Reichenbach/O. L.
3	Trenkler, Birgit	Beamtin	1964	02894 Reichenbach/O. L.
4	Schneider, Florian	Gärtner	1979	02894 Reichenbach/O. L.
5	Richter, Christian	Technischer Kundendienst	1976	02894 Reichenbach/O. L.
6	von Recklinghausen, Andreas	Ingenieur	1987	02894 Reichenbach/O. L.

Für die Ortschaftsratswahl in Sohland a. R. wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen. Gemäß § 7 Abs. 3 SächsKomWG i. V. m. § 30 Abs. 3 SächsGemO wird darauf hingewiesen, dass eine Mehrheitswahl stattfindet. Es kann jede in der Ortschaft Sohland a. R. wählbare Person gewählt werden.

5. Für die Wahl zum Ortschaftsrat der Ortschaft Zoblitz wurde folgender Wahlvorschlag zugelassen:

Lfd. Nr. des Wahlvorschlages:	Bezeichnung des Wahlvorschlages (Name d. Partei/ Wählervereinigung; Kurzbezeichnung/Kennwort):			
1	Christlich Demokratische Union Deutschlands (CDU)			
Lfd. Bewerbernummer	Bewerber (Familienname, Vorname)	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift (Hauptwohnung)
1	Lehmann, Knut	Angestellter	1971	02894 Reichenbach/O. L.
2	Anders, René	Krafftfahrer	1981	02894 Reichenbach/O. L.
3	Schmidt, Angelika	Arbeiterin	1962	02894 Reichenbach/O. L.
4	Matthäus, Peter	Krafftfahrer	1978	02894 Reichenbach/O. L.

Für die Ortschaftsratswahl Zoblitz wurde nur ein Wahlvorschlag zugelassen. Gemäß § 7 Abs. 3 SächsKomWG i. V. m. § 30 Abs. 3 SächsGemO wird darauf hingewiesen, dass eine Mehrheitswahl stattfindet. Es kann jede in der Ortschaft Zoblitz wählbare Person gewählt werden.

ausgefertigt am: Reichenbach/O. L., den 9. April 2024

gez. Dittrich, Bürgermeisterin

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Europäischen Parlament und für die gleichzeitig stattfindenden Kommunalwahlen am 9. Juni 2024

1. Das verbundene Wählerverzeichnis für die Europawahl und die Kommunalwahlen für die Wahlbezirke der **Stadt Reichenbach/O.L.** wird in der Zeit vom 20. bis 24. Mai 2024 – während der allgemeinen Öffnungszeiten an Werktagen –

Montag	von 9.00 bis 12.00 Uhr
Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 12.00 Uhr

in der **Pass- und Meldestelle (Einwohnermeldeamt) der Stadtverwaltung Reichenbach/O.L., Zimmer 014, Görlitzer Straße 4, 02894 Reichenbach/O.L.**

für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.

Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat das Recht, Einsicht in das Wählerverzeichnis zu nehmen, um die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu ihrer oder seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten zu überprüfen. Sofern eine Wahlberechtigte bzw. ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat sie bzw. er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine Auskunftssperre gemäß § 51 Absatz 1 des Bundesmeldegesetzes eingetragen ist. Innerhalb der Frist zur Einsichtnahme sind die Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis durch Wahlberechtigte und das Anfertigen von Auszügen aus dem Wählerverzeichnis zulässig, soweit dies im Zusammenhang mit der Prüfung des Wahlrechts einzelner bestimmter Personen steht. Die Auszüge dürfen nur für diesen Zweck verwendet und unbeteiligten Dritten nicht zugänglich gemacht werden.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt.

Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich, welches nur von einer oder einem Bediensteten der Stadt bedient werden darf.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein für die Europawahl und einen (gemeinsamen) Wahlschein für die Kommunalwahlen hat.
2. Wahlberechtigte, die das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig halten,

- können innerhalb der unter Punkt 1 genannten Öffnungszeiten, **spätestens am 24. Mai 2024 bis 12.00 Uhr**, bei der Pass- und Meldestelle (Einwohnermeldeamt) der Stadtverwaltung Reichenbach/O.L., Zimmer 014 Einspruch einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen. Der Einspruch/Antrag kann schriftlich bei der Stadtverwaltung Reichenbach/O.L. Görlitzer Straße 4, 02894 Reichenbach/O.L. oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt/gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, haben Antragstellerinnen und Antragsteller die erforderlichen Beweismittel beizufügen.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum 19. Mai 2024 eine verbundene Wahlbenachrichtigung für die Europawahl und die Kommunalwahlen. Die Benachrichtigungen enthalten auf der Rückseite einen Vordruck für einen gemeinsamen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins für die Europawahl und eines Wahlscheins für die Kommunalwahlen. In der Wahlbenachrichtigung sind der Wahlbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben. Barrierefrei zugängliche Wahlräume sind mit einem Rollstuhlpiktogramm gekennzeichnet. Ein Verzeichnis der barrierefrei zugänglichen Wahlräume wird in der Wahlbekanntmachung veröffentlicht. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. die Berichtigung des Wählerverzeichnisses beantragen, wenn sie oder er nicht Gefahr laufen will, dass sie oder er ihr/sein Wahlrecht nicht ausüben kann. Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits Wahlschein/e und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung. Die Kommunalwahlen und die Europawahl finden gleichzeitig statt. Wahlberechtigte, die bei den Kommunalwahlen und bei der Europawahl durch Briefwahl wählen wollen, müssen jeweils gesonderte Wahlbriefe absenden.
 4. Wer einen Wahlschein
 - für die Wahl des Europäischen Parlaments hat, kann durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des Landkreises Görlitz oder durch Briefwahl an dieser Wahl teilnehmen.
 - für die Kommunalwahlen hat, kann an der/den Wahl/en durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlraum des jeweils kleinsten Wahlgebietes für das sie oder er die Wahlberechtigung besitzt und, wenn dieses Gebiet in Wahlkreise eingeteilt ist, des für sie bzw. ihn zuständigen Wahlkreises, oder durch Briefwahl teilnehmen.
 5. Einen Wahlschein für die Europawahl erhalten auf Antrag
 - 5.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,

- 5.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung bis zum **19. Mai 2024** oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung bis zum **24. Mai 2024** versäumt haben,
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist bei Deutschen nach § 17 Absatz 1 der Europawahlordnung, bei Unionsbürgerinnen und -bürgern nach § 17a Absatz 2 der Europawahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 21 Absatz 1 der Europawahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn das Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.
6. Einen Wahlschein für die Kommunalwahlen erhalten auf Antrag
 - 6.1 in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - 6.2 nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte,
 - a) wenn sie nachweisen, dass sie ohne ihr Verschulden versäumt haben, rechtzeitig die Berichtigung des Wählerverzeichnisses bis zum 24. Mai 2024 zu beantragen (§ 4 Absatz 2 und 3 des Kommunalwahlgesetzes),
 - b) wenn ihr Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Frist zur Einsichtnahme (24. Mai 2024) entstanden ist oder
 - c) wenn ihr Wahlrecht im Beschwerdeverfahren festgestellt worden ist.
7. Wahlscheine können von **in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten** bis zum **7. Juni 2024, 18.00 Uhr**, bei der Pass- und Meldestelle (Einwohnermeldeamt) der Stadtverwaltung Reichenbach/O.L., Zimmer 014, Görlitzer Straße 4, 02894 Reichenbach/O.L. mündlich aber nicht fernmündlich (telefonisch), schriftlich bei der Stadtverwaltung Reichenbach/O.L., Görlitzer Straße 4, 02894 Reichenbach/O.L. oder elektronisch in dokumentierbarer Form beantragt werden. Die Schriftform gilt auch durch Telefax oder E-Mail gewährt. Im Fall nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr** gestellt werden. Wahlberechtigte, die glaubhaft versichern, dass ihnen die beantragten Wahlscheine nicht zugegangen sind, können bis zum Tag vor der Wahl, 12.00 Uhr, neue Wahlscheine beantragen. Im Antrag sind die Anschrift des Wahlberechtigten und sein Geburtsdatum oder die laufende Nummer, unter der er im Wählerverzeichnis geführt wird, anzugeben.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 5.2 Buchstaben a) bis c) und unter Nr. 6.2 Buchstaben a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung von Wahlscheinen noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen bei der Europawahl stellt, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wer den Antrag für einen anderen bei den Kommunalwahlen stellt, ausgenommen, sie oder er ist als Hilfsperson eines Wahlberechtigten mit Behinderungen tätig, muss durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachweisen, dass sie oder er dazu berechtigt ist. Wahlberechtigte mit Behinderungen können sich für die Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben.

8. Mit dem Wahlschein für die Europawahl erhalten die Wahlberechtigten
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Europawahl,
 - einen amtlichen weißen Stimmzettelschlag für die Europawahl,
 - einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlberechtigte erhalten für die Kommunalwahlen

 - einen Wahlschein mit Angabe der Wahl/en, für die die bzw. der Wahlberechtigte wahlberechtigt ist,
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Stadtrat (wenn im Wahlschein angegeben),
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Ortschaftsrat (wenn im Wahlschein angegeben),
 - einen amtlichen Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag (wenn im Wahlschein angegeben),
 - einen amtlichen gelben Stimmzettelschlag,
 - einen amtlichen orangenen Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurück zuzusenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Holt die oder der Wahlberechtigte persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen ab, so kann sie oder er die Briefwahl an Ort und Stelle ausüben. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für andere ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Bei der Briefwahl muss die Wählerin bzw. der Wähler die Wahlbriefe mit den Stimmzetteln in den Stimmzettelschlägen und den Wahlscheinen getrennt für die Europawahl und die Kommunalwahlen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe für die **Europawahl und die Kommunalwahlen dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr** eingehen.

Später eingehende Wahlbriefe werden bei den Wahlen nicht berücksichtigt.

9. Wer durch Briefwahl wählt
 - kennzeichnet persönlich den/die jeweiligen Stimmzettel,
 - legt ihn/sie für die Europawahl in den amtlichen weißen Stimmzettelschlag und für die Stadtratswahlen und gegebenenfalls die Ortschaftsratswahlen und die Kreistagswahl in den gelben Stimmzettelschlag und verschließt diese,
 - unterzeichnet die entsprechenden Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl unter Angabe des Datums der Unterzeichnung,
 - steckt die verschlossenen Stimmzettelschläge und die betreffenden Wahlscheine in die amtlichen Wahlbriefumschläge (Europawahl: roter Wahlbriefumschlag, Kommunalwahlen: orangener Wahlbriefumschlag) und
 - sendet die Wahlbriefe an die aufgedruckte Adresse.

Wahlberechtigte, die des Lesens unkundig oder wegen einer körperlichen Beeinträchtigung oder einer Behinderung an der Abgabe ihrer Stimme gehindert sind, können sich zur Stimmabgabe der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der oder dem Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung der oder des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht. Die Hilfsperson ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfeleistung von der Wahl einer anderen Person erlangt hat.

Bedient sich die Wählerin bzw. der Wähler einer Hilfsperson, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherungen an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin bzw. des Wählers gekennzeichnet hat.

Nähere Hinweise zur Briefwahl sind den Merkblättern für die Briefwahl, die mit den Briefwahlunterlagen übersandt werden, zu entnehmen.

Der rote Wahlbrief für die Europawahl wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert; der orangene Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland

von der Deutschen Post AG als Standardbrief ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert.

Die Wahlbriefe können auch bei den auf den Wahlbriefen angegebenen Stellen abgegeben werden.

10. Informationen zum Datenschutz

Diese Bekanntmachung ist zugleich die datenschutzrechtliche Information der Betroffenen im Sinne von Artikel 13 der Datenschutz-Grundverordnung über die für die Berichtigung des Wählerverzeichnisses und für die Erteilung eines Wahlscheins verarbeiteten personenbezogenen Daten:

 - 10.1
 - a) Wurde ein Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis gestellt oder Einspruch gegen die Richtigkeit oder Vollständigkeit des Wählerverzeichnisses eingelegt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages bzw. des Einspruchs auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 14 bis 17b, §§ 20 bis 22 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und § 9 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
 - b) Wurde ein Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins gestellt, so erfolgt die Verarbeitung der in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Bearbeitung des Antrages auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und den §§ 24 bis 29 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den §§ 12 und 13 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
 - c) Haben Sie eine Vollmacht für die Beantragung eines Wahlscheins und/oder für die Abholung des Wahlscheins mit Briefwahlunterlagen ausgestellt, so erfolgt die Verarbeitung der von Ihnen und der/dem Bevollmächtigten in diesem Zusammenhang angegebenen personenbezogenen Daten zur Prüfung der Bevollmächtigung und der Berechtigung der/des Bevollmächtigten für die Beantragung eines Wahlscheins bzw. den Empfang des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und e der Datenschutz-Grundverordnung i. V. m. mit § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 2 des Bundeswahlgesetzes und § 26 Absatz 3, § 27 Absatz 5 der Europawahlordnung sowie i. V. m. §§ 5 Absatz 1, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes und den § 13 Absatz 2, § 14 Absatz 4 und 6 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
 - d) Die Gemeinde führt Verzeichnisse über erteilte Wahlscheine, § 27 Absatz 6 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 8 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, ein Verzeichnis über für ungültig erklärte Wahlscheine, § 27 Absatz 8 der Europawahlordnung, § 14 Absatz 11 der Sächsischen Kommunalwahl-

- ordnung, sowie ein Verzeichnis über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine, § 14 Absatz 4 Satz 5 der Sächsischen Kommunalwahlordnung.
- 10.2 Sie sind nicht verpflichtet, die personenbezogenen Daten bereitzustellen. Eine Bearbeitung des Antrages auf Eintragung in das Wählerverzeichnis, des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis und des Antrages auf Erteilung eines Wahlscheins sowie die Erteilung bzw. Aushändigung des Wahlscheins und der Briefwahlunterlagen an eine/n Bevollmächtigte/n ist ohne die Angaben nicht möglich.
- 10.3 Verantwortlich für die Verarbeitung der angegebenen personenbezogenen Daten ist die Stadt. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind: Stadtverwaltung Reichenbach/O. L., Görlitzer Straße 4, 02894 Reichenbach/O. L.
- 10.4 Im Falle einer Beschwerde gegen die Versagung der Eintragung ins Wählerverzeichnis, gegen die Ablehnung des Einspruchs gegen das Wählerverzeichnis oder gegen die Versagung des Wahlscheins ist Empfänger/in der personenbezogenen Daten für die Europawahl die Kreiswahlleiterin/der Kreiswahlleiter, Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz für die Kommunalwahlen das Landratsamt Görlitz, Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde. Im Verfahren der Wahlprüfung/Wahlanfechtung können auch die zuständigen Rechtsaufsichtsbehörden, die Verwaltungsgerichte sowie der Sächsische Verfassungsgerichtshof, im Fall von Wahlstraftaten auch die Strafverfolgungsbehörden und andere Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
- 10.5 Wählerverzeichnisse, Wahlscheinverzeichnisse, Verzeichnisse der ungültigen Wahlscheine sowie Verzeichnisse über die Bevollmächtigten und die an sie ausgehändigten Wahlscheine sind nach Ablauf von sechs Monaten seit der Wahl zu vernichten, soweit nicht gemäß § 83 Absatz 2 der Europawahlordnung, § 62 Absatz 2 der Sächsischen Kommunalwahlordnung
- die Bundeswahlleiterin mit Rücksicht auf ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren etwas anderes anordnet,
 - die Entscheidung über die Gültigkeit der Kommunalwahl noch angefochten ist oder
 - sie für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.
- 10.6 Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen stehen Ihnen folgende Rechte zu:
- Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Berichtigung der Sie betreffenden unrichtigen personenbezogenen Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung)
 - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung)

- Einschränkungen ergeben sich aus den wahlrechtlichen Vorschriften, insbesondere durch die Vorschriften über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und den Erhalt einer Kopie, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. § 20 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 2, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 8 Absatz 2 und 3 der Sächsischen Kommunalwahlordnung, durch die Vorschriften über den Einspruch und die Beschwerde gegen das Wählerverzeichnis, § 4 des Europawahlgesetzes, § 17 Absatz 1 des Bundeswahlgesetzes i. V. m. §§ 21 und 22 der Europawahlordnung; §§ 4 Absatz 3 und 4, 33, 37a, 48 des Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 9 Absatz 1 der Sächsischen Kommunalwahlwahlordnung und die Lösungsfristen (siehe Punkt 10.5).
- 10.7 Sind Sie der Ansicht, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt, können Sie Ihre Beschwerde an die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte (Postanschrift: Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte, Postfach 11 01 32, 01330 Dresden; E-Mail: post@sdtb.sachsen.de) richten.

ausgefertigt am:
Reichenbach/O. L., 10. April 2024

gez. Dittrich, Bürgermeisterin

Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung Ostritz – Reichenbach (ZVOR)

Einladung zur Versammlungsversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren, ich berufe die 1. öffentliche Versammlungsversammlung im Jahr 2024 des Zweckverbandes Wasserversorgung Ostritz – Reichenbach (ZVOR) für den

**7. Mai 2024, 10.00 Uhr,
in den Sitzungssaal des Rathauses
in 02748 Bernstadt, Bautzener Straße 21,**

ein.

Tagesordnung:

- I. *öffentlicher Teil*
 1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
 - Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - Eröffnung der Sitzung und Begrüßung der Gäste
 - Festlegung der zwei Unterzeichner der Sitzungsniederschrift
 - Bestätigung der Tagesordnung
 2. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung vom 29. August 2023 und vom 12. März 2024
 3. Beratung und Beschluss zur Zustimmung Jahresabschluss 2021 WOR auf der Gesellschafterversammlung, Beschluss-Nr. 07/2024

4. Beratung und Beschluss zum Entwurf des Wirtschaftsplans 2024 ZVOR, Beschluss-Nr. 08/2024
5. Beratung Beschluss zur Zustimmung zum Entwurf des Wirtschaftsplans 2024 WOR auf der Gesellschafterversammlung, Beschluss-Nr. 09/2024
6. Beratung und Beschluss zur Ermächtigung des Betriebsführers und der Geschäftsführung der WOR zur Bereitstellung von erforderlichen Unterlagen und Daten für die Ausschreibung der Betriebsführung, Beschluss-Nr. 10/2024
7. Beratung und Beschluss zur Bestellung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses 2023, Beschluss-Nr. 11/2024
8. Beratung und Beschluss zur Verfahrensweise alter Brunnenschächte am Wasserkwerk Reichenbach, Beschluss-Nr. 12/2024
9. Informationen der Verwaltung
10. Allgemeines, Anfragen

II. *nichtöffentlicher Teil*

gez. Weise, Verbandsvorsitzender

Informationen

Achtung! Wegen Durchfahrt Oldtimer-Rallye erfolgt eine zeitweise Sperrung der oberen Parkplatzbuchten am Markt

Für eine Kontrollstelle der Niederschlesischen Oldtimer Rallye wird es am **4. Mai 2024** eine zeitweise Sperrung von 12.00 bis 15.00 Uhr der oberen Parkplatzbuchten (Haus Nr. 9 – Nr. 14) am Marktplatz geben.

Interview zum Laubprojekt Mengelsdorf



Das letzte Herbstlaub ist längst eingesammelt und wie geht es nun weiter mit dem Modellprojekt „Laub sinnvoll nutzen“? Das fragte sich auch Herr Thiele vom Ortschaftsrat in Meuselwitz. Deshalb trafen wir uns zu einem kurzen Interview vor Ort in Mengelsdorf.

Aus seiner Sicht war bisher einiges unklar. Bei der Stadtratssitzung im März wurde er erst richtig aufmerksam auf das Projekt, welches mit Mitteln vom Bund für den Kohleausstieg und Strukturwandel gefördert wird. Es wurde aus seiner Sicht nicht genügend darüber informiert. Aufmerksame Leser der Heimatrundschau und auch viele Reichenbacher nutzen die Laubabgabe allerdings bereits seit Herbst 2022. Dass auch die Bürgerinnen und Bürger der Ortsteile ihr Laub kostenfrei abgeben können, war ihm so noch nicht bewusst. Umso schöner ist es, diese Information jetzt noch mal im eigenen Ort bekanntzugeben.

„Ist dieses Projekt den überhaupt effektiv?“
Ganz klar, JA! Denn es geht hier nicht wie von vielen Bürgern angenommen um einen Verbrennungsprozess von Laubpellets, sondern darum, Laub als regionalen Rohstoff für eine ausgeklü-

gelte stoffliche und nachfolgend energetische Verwertung einzusetzen, um damit z.B. eine echte Alternative zur herkömmlichen Kunststoffherstellung zu entwickeln. Fakt ist: Laub gibt es jedes Jahr, es kostet nichts, es ist zu 100% biologisch. Jedes Jahr entstehen zudem Kosten für die Entsorgung beim Bürger, aber auch in den Kommunen. Die effektive Nutzung dieser natürlichen Ressource ist zudem ein wichtiger Aspekt für Nachhaltigkeit und den aktiven Umweltschutz. Abfälle werden minimiert und die Umweltbelastung wird verringert.

„Was passiert mit dem Laub, nachdem es gesammelt wurde?“ Das Laub wird aufbereitet, um nicht zu verrotten. Zuerst wird es vorsortiert. Denn oft kommt es vor, dass in den gelieferten Big Bags vieles landet was nicht hineingehört z. B. Gartenscheren, Steine oder auch große Grasnarben. Solche Bestandteile müssen vor der Weiterverarbeitung entfernt werden. Danach ist es wichtig das Laub zu trocknen z. B. durch mehrfaches Wenden und Umlagern oder seit Neustem mit einem Laser-Infrarot-Trockner. In der gebauten Testanlage wird das Laub anschließend zu Granulat verarbeitet. Derzeit wird, bei der Verwendung von gutem Material, innerhalb einer Stunde ca. 50 kg Granulat hergestellt. Da es sich um eine wissenschaftliche Testanlage handelt, wird dieser Prozess natürlich weiterhin stetig optimiert. Die Herstellung des Granulates ist ähnlich der Herstellung von Beton. Der wichtigste Bestandteil für die Gewinnung des Granulates, welches im Anschluss zur polymeren Kunststoffgewinnung eingesetzt wird, ist das im Laub enthaltene Lignin. Erste erfolgreich gepresste Kunststoffteile aus dem Granulat konnten bereits hergestellt werden und müssen nun ebenfalls auf den Prüfstand. Das Konzept scheint aber aufzugehen.

„Wer profitiert von diesem wissenschaftlichen Projekt?“ Ganz klar, bei erfolgreicher Umsetzung können Kommunen, Maschinenbauer, weiterverarbeitende Betrieb und jeder einzelne Bürger davon profitieren. Es ist ein weiterer Schritt in eine nachhaltigere Zukunft! Die Finanzierung für das Modellvorhaben ist vorerst gesichert, zusätzliche Arbeitsplätze wurden geschaffen und nun kann innerhalb der nächsten drei Jahren entwickelt und optimiert werden. Vielen Dank Hr. Thiele, dass sie sich die Zeit genommen haben.

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Im nächsten Artikel wird näher auf die Weiterverarbeitung des Granulates eingegangen und über bereits getesteten Kunststoffprodukte berichtet.

Blieben Sie neugierig!

Pressstelle Modellvorhaben
„Laub sinnvoll nutzen“

Aufruf! Wir suchen Unterstützung für unseren Sponsorenlauf am 29. Mai 2024

Die Kinder der Grundschule packen am **29. Mai 2024** ihre Laufschuhe aus und rennen für einen guten Zweck! Jede gelaufene Runde auf dem Sportplatz in Reichenbach füllt das Spendensäckchen. Unterstützt werden soll damit insbesondere der „Sonnenstrahl e.V. Dresden“. Er setzt sich für die Belange von Kindern und Jugendlichen ein, die an Krebs erkrankt sind und hat auch einer unserer Grundschullehrerinnen in dieser schweren Zeit geholfen. Des Weiteren soll der Förderverein unserer Grundschule einen Teil des erlaufenen Geldes bekommen.

Ohne Unterstützung geht es nicht! Darum bitten wir Sie:

1. Werden Sie ein Sponsor und fördern Sie Ihr Kind/Enkelkind bzw. ein Grundschulkind bei seinem Lauf.
2. Laufen Sie selbst mit und sammeln zusätzlich weitere Spendengelder.
3. Helfen Sie uns bei der Durchführung und führen die Lauflisten an den Startpunkten.

Melden Sie sich gern im Sekretariat Grundschule Reichenbach/O. L., Gersdorfer Straße 9, telefonisch unter 035828 7700 oder unter E-Mail grundschule.reichenbach@t-online.de, wenn Sie uns beim Spendenlauf unterstützen möchten.

Ein Kinderrat für Sohland!

EIN KINDERRAT FÜR SOHLAND!

„Mal mal Sohland im Jahr 2044!“

10. April
24. April

Dorfcafé Sohland/
bei schönem Wetter draußen

Wir bringen Farbe und Papier mit. Trau Dich.
Wovon träumst ihr? Wie soll Sohland in Zukunft aussehen, wenn ihr „groß“ seid?
Gibt es dann Parkplätze für Raumschiffe? Weiden Zebras hinter der Bushaltestelle? Wohnen die Menschen in Tipis?
Was würdet ihr Euch wünschen?
Wir sind gespannt auf Eure Ideen!

Lasst uns erkunden!
Gemeinsam gehen wir danach mit Euch auf Safari durch Euer Dorf. Zeigt uns die Orte, an denen ihr gern seid und die, welche Euch gar nicht gefallen ...

Dorf-Safari

29. Mai
12. Juni

ab 16 Uhr
Treffpunkt Dorfcafé

Eingeladen sind alle Kinder aus Sohland im Alter von 6–13 Jahren.

Es grüßen: Beate, Elisa und Hanna von Sohland lebt! e.V.

Ein Angebot im Rahmen des Projektes „AnfangAn – Kinderbeteiligung auf dem Land“ gefördert durch das SMJusDEG, Förderrichtlinie Bürgerbeteiligung und:

PARTNERSCHAFT für LÄNDLICHKEIT
Landkreis Görlitz

SACHSEN
Landkreis GÖRLITZ

Gemeine Maßnahmen und mitfinanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.



Was macht eigentlich das Programm „Jugend bewegt Kommune“?

Das Programm „Jugend bewegt Kommune“ ist weiterhin hier vor Ort aktiv und setzt seine bedeutsame Arbeit mit der Steuerungsgruppe fort!

Das Programm „Jugend bewegt Kommune“ der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung zielt darauf ab, Jugendliche aktiv in die Gestaltung ihrer Stadt oder Gemeinde einzubeziehen. Es bietet jungen Menschen eine Plattform, um ihre Ideen, Visionen und Bedürfnisse zu äußern und damit ihre Umgebung positiv mitgestalten zu können.

Das dritte Jahr des Programms in Reichenbach hat bereits begonnen, und die Steuerungsgruppe arbeitet unermüdlich daran, die Jugendbeteiligung weiter zu stärken. Ein erster wichtiger Meilenstein in diesem Jahr war ein Zielworkshop. Dabei wurden noch einmal langfristige Ziele geschärft und konkrete Schritte zu deren Umsetzung geplant.

Die Arbeit von „Jugend bewegt Kommune“ hat bereits viele positive Veränderungen in Reichenbach bewirkt. Von der Neugestaltung öffentlicher Plätze über die Organisation von Veranstaltungen bis hin zur Förderung von Bildungs- und Freizeitangeboten.

Weiterhin wird gemeinsam mit Jugendlichen aus der Gemeinde an der Umsetzung ihrer konkreten Ideen gearbeitet – die nächste Jugenddisco steht bereits an. Für die Organisation und Durchführung hat sich ein junges Team zusammengetan. An einer jugendgerechten Nutzung des Festplatzes in Sohland am Rotstein sowie der Installation einer Tafel am Spritzenhaus zur kreativen Gestaltung wird ebenfalls gearbeitet – Die Stimme der Jugendlichen wird also gehört!

Doch die Arbeit ist noch lange nicht abgeschlossen. Die Steuerungsgruppe und alle Beteiligten sind entschlossen, die Jugendbeteiligung weiter zu stärken und Reichenbach zu einem noch lebenswerteren Ort für junge Menschen zu machen.

Wir möchten alle Jugendlichen ermutigen, sich aktiv an „Jugend bewegt Kommune“ zu beteiligen und ihre Stimme für eine lebendige und zukunftsorientierte Gemeinschaft einzubringen.
Lasst uns gemeinsam Eure Zukunft gestalten!

Betreuerteam „Jugend bewegt Kommune“

Termine 2024 Schwimmkurse im Freizeitbad

Folgende Termine für Schwimmkurse werden in diesem Jahr für die kleinen Freischwimmer im Freizeitbad angeboten:
24. Juni bis 12. Juli 2024, 15. Juli bis 2. August 2024, 5. bis 23. August 2024
Anmeldung im Freizeitbad, Telefon: 035828 88787 oder bei der Stadtinfo, Telefon 035828 74444, per E-Mail: rathaus@reichenbach-ol.de, stadtinfo@reichenbach-ol.de

Aufruf zum Reichenbacher Badewannenrennen im Freizeitbad

Liebe Reichenbacher und Badewannenfans, anlässlich unseres 90-jährigen Bestehens des Freizeitbades Reichenbach/O.L., am **16. Juni 2024**, laden wir zum Reichenbacher Badewannenrennen ein.

Wer hat Lust an diesem besonderen Wettkampf teilzunehmen, bei dem der Spaß an erster Stelle stehen soll?

Wir sind gespannt darauf, wer in der Lage ist eine nicht nur schnelle, sondern besonders schwimmtaugliche „Rennbadewanne“ zu bauen! Der Kreativität sind hierbei keine Grenzen gesetzt! Ein Team sollte aus mindestens zwei Teilnehmern bestehen. Am Ende gibt es natürlich eine Siegerehrung und attraktive Preise zu gewinnen.

Wer wird Reichenbach's Badewannenrennensieger oder -siegerin?

Über eine rege Teilnahme würden wir uns sehr freuen. Interessierte melden sich bitte im Freizeitbad oder der Stadtinformation für die Anmeldung und die Regeln.
Die **Anmeldung** sollte **bis zum 12. Juni 2024** erfolgen.

Partnerschaftsbesuch der Seckacher 2024

Die diesjährige **Partnerschaftsbegegnung mit der Gemeinde Seckach** findet **vom 21. bis 24. Juni 2024** auch in diesem Jahr wieder in Reichenbach statt. Anlässlich des **350. Kirchweihjubiläum der St. Johanniskirche** möchten wir erneut die Seckacher zu uns nach Reichenbach einladen.
Für die private Unterbringung in Familien suchen wir deshalb wieder Gastgeber. Sollten Sie ein oder zwei Personen bei sich aufnehmen wollen, dann melden Sie sich bitte zeitnah in der Stadtinformation bei **Frau Senger – Telefon 035828 74444**. Wir würden uns freuen, wenn wieder die Bande noch fester geknüpft werden. Im letzten Jahr ist uns das bereits sehr gut gelungen. Es war ein wirklich tolles Partnerschaftstreffen und daran sollten wir unbedingt festhalten. Es tut gut, sich mit anderen auszutauschen. Die herzliche Art der Seckacher ist ansteckend und macht es ganz einfach im gemeinsamen Miteinander.



Galerie im Rathaus

Herzliche Einladung zur Vernissage am Freitag, dem 31. Mai 2024, um 18.00 Uhr in die Galerie im Rathaus. Unter dem Titel „Guten Tag, Auf Wiedersehen“ wird es eine neue Fotoausstellung von Jürgen Dettling geben.

Der Titel ist von Helge Schneider geklaut. Beschreibt aber ganz gut seine „Methode“ – und dass wohl ziemlich oft die Vergänglichkeit eine Rolle spielt. Wenn Jürgen Dettling an Orte kommt, Dinge und Menschen sieht, kann es schon mal vorkommen, dass diese Orte und flüchtigen Begegnungen ihm starke Gefühle mitgeben.

Gefühle, bei denen er nicht in der Lage ist sie aufzuschreiben. Sie sperren sich gegen Verbalisierung. Kein Bock auf „rationale“ Analysen. Hin und wieder kann es gelingen, dass eine Fotografie solche „Vibrations“ festhalten kann.

Es sind Schnappschüsse. Nicht inszeniert, nicht lange geplant und vorbereitet. Die Fotos werden (fast) nie nachträglich bearbeitet. Kommen Sie gern zur Eröffnung und/oder besichtigen Sie die Werke des Fotografen ab dem 31. Mai 2024 bis zum 16. Juli 2024 in der Galerie im Rathaus Reichenbach/O. L..



Weitere Informationen erhalten Sie in der Stadtinformation Reichenbach/O. L., Telefon 035828 74 444, E-Mail: stadtinfo@reichenbach-ol.de

Bürger helfen der Verwaltung

Wir möchten ein schönes Reichenbach mit seinen Ortsteilen haben und sind deshalb auf Ihre Hilfe angewiesen. Wenn Sie Schäden, defekte Anlagen, sonstige Mängel feststellen oder Anregungen geben möchten, dann bitten wir Sie, diese an uns weiterzuleiten. Wir werden bemüht sein, die Mängel schnellstmöglich, im Rahmen der finanziellen Mittel, zu beseitigen. Bitte haben Sie Verständnis, dass vieles nicht sofort erfolgen kann.

Nutzen Sie unser Kontaktformular auf der Homepage www.reichenbach-ol.de oder füllen Sie nachstehenden Vordruck aus und senden Sie diesen an die Stadtverwaltung Reichenbach/O. L.:
Görlitzer Straße 4, 02894 Reichenbach/O. L.
Vielen Dank für Ihre Mithilfe!

Ich habe am _____ Folgendes festgestellt.

- defekte Straßenbeleuchtung
- schadhafter Straßenbelag/Gehweg
- schadhaftes Verkehrs-/Straßennamenschild
- defektes Spielgerät
- wilde Abfall-/Müllablagerung
- Kanaldeckel schadhaft
- Bäume oder Sträucher ragen in den Gehweg/verdecken Schilder oder Straßenlampen
- sonstige Mängel/Anregungen:

Genauere Ortsangabe des Schadens

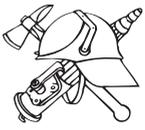
Name: _____

Ortsteil: _____

Straße: _____

Telefon: _____





Freiwillige Feuerwehr Reichenbach/O. L. informiert

Feuerwehrausschuss

Ansprechpartner: Stadtwehrleiter
Kamerad Ronald Prüß, Reichenbach/O.L.
telefonisch erreichbar unter der Nr. 0151 15068035

Ortsfeuerwehr Krobnitz/Meuselwitz

Ansprechpartner:
Ortswehrleiter Kamerad Oliver Knabe, Meuselwitz
telefonisch erreichbar unter der Nr. 0170 5419222

- 1.5.2024 Maibaum stellen (ab 9.00 Uhr)
- 17.5.2024 Technische Hilfeleistung
(ab 19.30 Uhr)
- 25.5.2024 Maschinisten-Ausbildung,
Fahrtraining (ab 9.00 Uhr)

Die Dienstversammlungen der Ortsfeuerwehr Krobnitz/Meuselwitz finden im Schulungsraum des FFW-Gerätehauses Meuselwitz statt.

Ortsfeuerwehr Mengelsdorf/Biesig

Ansprechpartner:
Ortswehrleiter Kamerad Jörg Adam, Mengelsdorf
telefonisch erreichbar unter der Nr. 0175 4076184

- 2.5.2024 Übung FwDV 3 (ab 18.30 Uhr)
- 16.5./ Übung Leitern
- 23.5.2024 Rettungsmöglichkeiten

Die Dienstversammlungen der Ortsfeuerwehr Mengelsdorf/Biesig finden im Feuerwehr- und Jugendzentrum Mengelsdorf statt.

Ortsfeuerwehr Reichenbach/O.L.

Ansprechpartner: Ortswehrleiter
Kamerad Hendrik Böhnke, Reichenbach/O.L.
telefonisch erreichbar unter der Nr. 0173 8768546

- 1.5.2024 Tag der offenen Tür
(Beginn: 10.00 Uhr)

- 9.5.2024 Kameradschaftstag
- 23.5.2024 Einsatzübung
(Beginn: 18.30 Uhr)

Die Dienstversammlungen der Ortsfeuerwehr Reichenbach/O.L. finden im Feuerwehrdepot Nieskyer Straße statt.

Ortsfeuerwehr Sohland

Ansprechpartner:
Ortswehrleiter Kamerad Mario Richter, Sohland
telefonisch erreichbar unter der Nr. 0160 94605597

- 8.5.2024 Fahrzeug-/Grundstückspflege
(ab 18.45 Uhr)
- 31.5.2024 Gasbrände, Gasanlagen, Feuerlöscher
(ab 18.45 Uhr)

Die Dienstversammlungen der Ortsfeuerwehr Sohland finden im Feuerwehrdepot Sohland statt.

Ortsfeuerwehr ZoblitZ/Goßwitz

Ansprechpartner:
Ortswehrleiter Kamerad Uwe Keller, ZoblitZ
telefonisch erreichbar unter der Nr. 0171 8271097

- 1.5.2024 Maibaum stellen –
Frühschoppen im Gerätehaus
- 10.5.2024 Überprüfung der Hydranten
(ab 19.00 Uhr)
- 24.5.2024 Technische Hilfe
(ab 19.00 Uhr)

Die Dienstversammlungen der Ortsfeuerwehr ZoblitZ/Goßwitz finden im Gerätehaus der Feuerwehr statt.

Jugendfeuerwehr der FFW Reichenbach/O.L.

Ansprechpartner: Jugendfeuerwehrwart
Kamerad Philipp Joachim, Reichenbach/O.L.,
telefonisch erreichbar unter der Nr. 0162 2672799

- 1.5.2024 Tag der offenen Tür
(FF Reichenbach)
(9.00–19.00 Uhr)
- 24.5.2024 Leitern und Tritte
(16.45–19.00 Uhr)

Termine

Abfallentsorgung Mai 2024

Restmüll

- 6.5., 21.5. Biesig, Borda, Dittmannsdorf,
Goßwitz, Krobnitz, Lehnhäuser,
Löbenschmüh, Mengelsdorf,
Meuselwitz, Oehlich, Reißaus,
Schöps, ZoblitZ
- 7.5., 22.5. Feldhäuser, Reichenbach/O. L.,
Sohland

Bioabfall

- 3.5., 16.5.,
30.5. Borda, Feldhäuser, Goßwitz,
Löbenschmüh, Mengelsdorf,
Schöps, ZoblitZ
- 6.5., 21.5. Krobnitz, Lehnhäuser,
Meuselwitz, Reißaus
- 7.5., 22.5. Biesig, Dittmannsdorf,
Oehlich, Reichenbach/O. L.,
Sohland

Gelbe Tonne

- 8.5. Feldhäuser, Reichenbach/O. L.
- 10.5. Biesig, Löbenschmüh,
Mengelsdorf, Sohland
- 13.5. Borda, Dittmannsdorf,
Goßwitz, Krobnitz, Lehn-
häuser, Meuselwitz, Oehlich,
Reißaus, Schöps, ZoblitZ

Blaue Tonne

- 2.5., 31.5. Biesig, Borda, Dittmannsdorf,
Goßwitz, Krobnitz, Lehn-
häuser, Meuselwitz, Oehlich,
Schöps, ZoblitZ, Reißaus
- 3.5. Feldhäuser, Reichenbach/O. L.
- 21.5. Sohland
- 23.5. Löbenschmüh, Mengelsdorf

Termin Schadstoff-Mobil:

Di., 21.5.2024, von 15.00 bis 18.00 Uhr, Parkplatz
Görlitzer Straße, gegenüber Hotel „Reichenbacher Hof“

Vereine und Verbände

Veranstaltungskalender

Reichenbach/O.L. Vereine

Mai 2024

Mai

- Mi. 1. Tag der offenen Tür FF Reichenbach
- Fr. 3. Kellerfilme aus der DDR „Karla“
Kultur Klub
- Fr. 3. Öffentliche Führung Schloss Krobnitz
- Sa. 4. Königsschießen und Schützenfest
Schießplatz
- Sa. 4. Spielen in der Bibo
und Pflanzenbörse für Gartenfreunde
- Sa. 4. Eröffnungskonzert
Oberlausitzer Orgelsommer
St. Johanniskirche
- So. 5. Frühjahrsausflug zur Synagoge

- So. 5. Kreativtag Schloss Krobnitz
- So. 5. Pflanzentausch Dorfcafé Sohland
- So. 12. Muttertagskonzert mit Steffen Peschel
Schloss Krobnitz
- So. 19. Internationaler Museumstag
Schloss Krobnitz
- So. 19. Internationaler Museumstag
AckerbürgerMuseum
- Mo. 20. 31. Deutscher Mühlentag
Bockwindmühle Sohland
- Di. 21. „Offener Abend“
Adventgemeinde Reichenbach
- Sa. 25. Volleyballturnier Sporthalle Reichenbach
- Sa. 25. Besonderes Klubkonzert „Gundermann“
Kultur Klub
- Sa. 25. Internationaler Museumstag
AckerbürgerMuseum
- Sa. 25. Internationaler Museumstag
Schloss Krobnitz
- Mi. 29. Kita-Fest „Am Eichhörnchenpark“
Kita Reichenbach
- Mi. 29. Kinderräte Dorfsafari Dorfcafé Sohland

- Fr. 31. Ankunft der neuen Glocken
mit Glockenfahrt über die Dörfer
- Fr. 31. Vernissage „Guten Tag, auf Wiedersehen“
Galerie im Rathaus
- Fr. 31. Jugenddisco NEON ESCALTION 2.0
Kultureimer

Juni

- Sa. 1. Einzug der Glocken und Glockenweihe
- Sa. 1. Märchenstunde in der BiBo Reichenbach
- Mo. 3. Vortrag zum Buch Oberschule RB
Hr. Donhauser Rathaussaal
- Fr. 7. Öffentliche Führung Schloss Krobnitz
Fr./Sa./So.
- 7./8./9. „Otto Gondeck“-Fußballturnier
Sportplatz Meuselwitz
- So. 9. Kammerkonzert Schloss Krobnitz

Bitte informieren Sie sich direkt beim Veranstalter oder auf unserer Internetseite: www.reichenbach-ol.de/Veranstaltungskalender und beachten Sie die Aushänge in der Stadt und auf der digitalen Informationssäule.

Kita-Fest



Wir laden herzlich ein...

Wann? Mittwoch, 29.05.2024

Wo? 
 Integrierte Kinderkrippe
 „Am Eichhörnchenweg“

Start? 15:00 Uhr 



Adresse:
 Robert-Koch-Straße 1
 02894 Reichenbach

Aktionen:

- Hüpfburg
- Kinderschminken
- Kuchenbasar und Bratwurst
- Hausführungen





04. Mai 2024
 ab 13 Uhr

Privilegierte Schützengesellschaft
 Reichenbach und Umgebung 1430/1685 e.V.

Königsschießen und Schützenfest

Wo? Schießplatz zum Rotsteinblick
 Sohländer Straße, 02894 Reichenbach

- ✓ Luft- und Lichtgewehrschießen
- ✓ Schützenball ab 18 Uhr Feiern mit den Schützen
- ✓ mit Livemusik und Tanz für Jung und Alt
- ✓ mit Königsproklamation
- ✓ für das leibliche Wohl ist gesorgt

www.psg-reichenbach.de



Wir laden ein zum

31. Deutschen Mühlentag

am Pfingstmontag, den 20. Mai 2024
 zum Mühlenfest an der Bockwindmühle in Sohland a.R.
 von 10:00 – 18:00 Uhr

+ Kaffee und Kuchen
 + Grillspezialitäten
 + Mittagessen aus der Feldküche

Rotsteinverein e.V. Sohland a.R.



Das besondere Konzert im Kultur Klub Reichenbach
 Kultur Klub Reichenbach | Mittelstraße 12 | 02894 Reichenbach/O.L.
 facebook+instagramm//kultur.klub.reichenbach/ol

KULTUR KLUB Haus für Kultur und Begegnung



?! Heimat Axel Stiller und Uwe Kotteck
 auf „Gundermann's Wegen“

Samstag, 25. Mai 2024

Reichenbach/OL Eintritt (AK) 20 Euro

Gerhard Gundermann war ein legendärer Sänger und Rockmusiker der DDR. Er starb 1998 mit 43 Jahren. Das Duo Stiller und Kotteck hält seine Lieder lebendig. Am 25. Mai machen die beiden Barden Station im „Klub“

Einlass ab 18.30 Uhr
 Beginn 19.30 Uhr



Gefördert durch:
 F. O. N. D. S. SOZIOKULTUR
 machen! 2023



Schlesisch-Oberlausitzer Museumsverbund gGmbH

Sonntag, 19. Mai 2024, 13.00 – 17.00 Uhr

Internationaler Museumstag

Nicht vergessen: Am Sonntag ist INTERNATIONALER MUSEUMSTAG. Besucht euer Lieblingsmuseum oder entdeckt ein neues Museum für euch. Wir haben außerdem noch einen Anlass zu feiern: 25 Jahre Museumsverbund! Daher feiern wir euch – mit freiem Eintritt, Programm in allen Häusern und weiteren Aktionen. Wir freuen uns auf euch! Eintritt frei!

Veranstaltungen Schloss Krobnitz

Sonntag, 28. April 2024, 17.00 – 18.30 Uhr

Pressemitteilung CERCA DIO

Des Flötenspielers Nachtgesicht – Ernst Barlach und Käthe Kollwitz – eine Spurensuche „Heut hab ich meine Steindrucke wieder angesehen und hab wieder gesehen, dass sie fast alle nicht gut sind. Barlach hat seinen Weg gefunden und ich hab ihn noch nicht gefunden“, notiert Käthe Kollwitz in ihrem Tagebuch. Kollwitz – Barlach, zwei Künstler, die oft miteinander verglichen werden, manches Mal sogar miteinander verwechselt. Vieles, was sie schufen – Zeichnungen, Druckgraphiken und Skulpturen – weist Gemeinsamkeiten auf. Und doch ist jeder seinen eigenen Weg gegangen. Die Berührungen, Grenzen, Gegenbilder dieser beiden Künstler aufzuspüren, hat sich dieses Programm zur Aufgabe gemacht. Zu Gehör kommen in dieser multimedialen Lesung Tagebucheinträge, Briefe und Prosatexte aus dem Schaffen der beiden Künstler, die sich immer wieder einmal begegnet sind, waren sie doch beide Mitglieder der Berliner Sezession, die aber keine persönliche Freundschaft pflegten, eher eine enge künstlerische Nachbarschaft, eine geistige Wahlverwandtschaft. Werkbilder und Lebensbilder der beiden vertiefen das Gehörte. Anders als Barlach, der 1906 auf seiner Reise nach Russland dem Elend der Bevölkerung begegnete und durch dieses zu seinen Arbeiten angeregt wurde, hat Käthe Kollwitz durch eigenes schweres Leid wie den Tod des Sohnes Peter im Ersten Weltkrieg und durch die Eindrücke, die sie als Frau des Armenarztes Hans Kollwitz erhielt, wesentliche Impulse für ihr Schaffen erhalten. Sie steht mitten im Leben, während Barlach eher als der Künstler gilt, der der Welt entsagt. So sind denn auch seine Arbeiten mehr ein Sinnbild für die Situation der Menschen, zeigen sie Gottsucher und Wahrheitsverkünder. Gemeinsam aber ist ihnen der Kampf gegen alles Unmenschliche, gegen den Krieg und die Barbarei.

Besetzung

Johannes Gärtner Schauspieler, Regisseur, Autor CERCA DIO
N.N. Schauspielerin
Christoph Uschner Violoncello

Eintritt: 17,00 €, 12,00 € ermäßigt

Karten können telefonisch, per E-Mail oder im Schloss Krobnitz bestellt werden.



Sonntag, 5. Mai 2024, ab 10.00 Uhr – Kreativtag zum Mitmachen
Kreativtag zum Mitmachen! Am 5. Mai 2024 findet von 10.00 bis 17.00 Uhr wieder der Kreativtag auf Schloss Krobnitz statt. Freunde alter Handarbeits- und Holztechniken, Hobbyhandwerker wie auch gewerbliche Anbieter werden mit ihrem Sortiment in Krobnitz sein, um große und kleine Besucher durch ihre speziellen Angebote zu erfreuen und zum Schauen, Mitmachen oder Kaufen einzuladen. Mit dem Eintritt zum Kreativtag können Sie zusätzlich das Schloss und die aktuellen Sonderausstellungen „Nachkriegszeit im Spiegel – Schloss Krobnitz erzählt“, sowie die Fotoausstellung „Vergessener Glanz“ besichtigen.



Kinder haben freien Eintritt. Für das leibliche Wohl ist gesorgt.

Gewerbliche Anbieter, die sich bei unserem Kreativtag einbringen möchten, können sich gern unter 035828 88700 oder per E-Mail: k.haupt@museumsverbund-ol.de anmelden.

Sonntag, 12. Mai 2024, 15.00 – 16.00 Uhr – Muttertagskonzert

Gemeinsam mit Steffen Peschel, Florian Meyer und Olga Nowikowa freuen wir uns auf das traditionelle Muttertagskonzert auf Schloss Krobnitz. Diesmal unter dem Titel „Violine trifft Jazz“.

Eintritt: 17,00 €, ermäßigt 12,00 €

Das beliebte und bekannte
Muttertagskonzert
Schloss Krobnitz

Alles Liebe zum Muttertag

So. 12.05.2024
„Violine trifft Jazz“ 15.00 Uhr

Besetzung: Florian Meyer - Moderation, Percussion und Violine
Olga Nowikowa - Piano / Steffen Peschel - Bass

Karte: 17,- € / erm. 12,- €

SCHLESISCH-OBERLAUSITZER MUSEUMSVERBUND

Vorverkauf Schloss Krobnitz / Stadtinfo Reichenbach/O.L.
Schloss Krobnitz Tel.: 035828 - 88 700 / info@museumsverbund-ol.de
Stadtinfo Reichenbach/O.L. Tel.: 035828 - 74 444 / stadtinfo@reichenbach-ol.de

KULTUR RUMI REMONDIS

Sonderausstellung**Vergessener Glanz – Lost Places in Europa****18. März bis 29. September 2024**

Die Dresdner Fotografin Carina Landgraf fotografiert Landschaften und Architektur in schaurig schöner Weise und schafft so faszinierende Abbilder von vergessenen Orten, die durch die Natur in melancholischer Schönheit neu erblühen.

Nachkriegszeit im Spiegel – Schloss Krobnitz erzählt**29. April 2024 bis 30. März 2025**

Die Ausstellung lädt Besucherinnen und Besucher ein, auf 80 Quadratmetern die transformative Phase Sachsens nach 1945 zu erkunden. Im Zentrum unserer Ausstellung stehen die Geschichten der Flüchtlinge und Vertriebenen, die in Schloss Krobnitz ein neues Zuhause fanden. Durch eine kinder- und familiengerechte Aufbereitung der Inhalte, unter anderem mit einer innovativen AR-Anwendung, die die historischen Räumlichkeiten des Schlosses zum Leben erweckt, streben wir danach, jüngeren Generationen den Zugang zu den Themen der Demokratiegeschichte spielerisch zu erleichtern.

Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes, im Förderprogramm „Sehnsucht nach Freiheit“.

Dauerausstellung**Roon-Kabinett**

Bilder und Texte informieren anschaulich über Lebensstationen des preußischen Kriegsministers Albrecht von Roon und damit verbundene Ereignisse in der deutschen Geschichte. Gezeigt werden auch Originalgemälde, Leihgaben von Manfred Graf von Roon, die seit 2006 zu Ausstellungen im Schloß Krobnitz gehören.

Wir freuen uns, Sie in Kürze zur neuen Dauerausstellung begrüßen zu dürfen!

Öffnungszeiten: April–Oktober

Mittwoch–Freitag 10.00–16.00 Uhr

Samstag/Sonntag/feiertags 13.00–17.00 Uhr

Schloss Krobnitz

Am Friedenstal 5, 02894 Reichenbach/O. L.

OT Krobnitz, Telefon 035828 88700

k.haupt@museumsverbund-ol.de

AckerbürgerMuseum Reichenbach/O. L.

AckerbürgerMuseum Reichenbach/O. L.

Görlitzer Straße 25, 02894 Reichenbach/O. L.

Telefon 035828 72093, r.pietsch@museumsverbund-ol.de

Dorfmuseum Markersdorf**Freitag, 10. Mai 2024, 13.00–15.00 Uhr****Ferienprojekt – Waschtag!**

Es ist Waschtag! Ab in die Waschmaschine und fertig – so einfach war das früher nicht. Kommt uns besuchen und probiert euch mit uns am großen Waschtag wie vor 100 Jahren im Dorfmuseum aus. Wir freuen uns auf euch! 4,00 € zzgl. Eintritt

Samstag, 1. Juni 2024, 8.00–16.00 Uhr**Blutspendeaktion**

Komm vorbei und sei ein Teil unserer Blutspendeaktion im Dorfmuseum! Diese Aktion ist eine großartige Möglichkeit, direkt etwas Gutes zu tun und unsere Gemeinschaft zu unterstützen.

Dein Beitrag ist entscheidend, um die Blutversorgung in unserer Region aufrechtzuerhalten. Die Spende findet in der einzigartigen Atmosphäre des Dorf museums statt, eine perfekte Gelegenheit, Kultur und soziales Engagement zu verbinden.

Du brauchst keine Vorerfahrung. Das fachkundige medizinische Personal des DRK wird vor Ort sein, um einen reibungslosen und sicheren Ablauf zu gewährleisten. Wir freuen uns auf dich und danken dir für deine Unterstützung!

<https://terminreservierung.blutspende-nordost.de/m/museum>

Dauer- und Sonderausstellung**Bäuerliches Leben vor 100 Jahren**

Während im Wohnhaus eine Tür in die Vergangenheit der bäuerlichen Wohnkultur geöffnet wird, machen Stall, Waschhaus und Tenne deutlich, wie schwer unsere Vorfahren ihren Lebensunterhalt mit Dreschflegel, Waschbrett und Pflug erarbeiten mussten. Brunnenhaus und Backhaus, ergänzt um Bauern- und Kräutergarten, zeigen, dass Selbstversorgung an erster Stelle stand. Die tierischen Bewohner vervollständigen mit ihrem Blöken, Grunzen und Wiehern das Bild.

geöffnet: März–Oktober:

Mittwoch–Freitag 10.00–16.00 Uhr

Samstag/Sonntag/feiertags 13.00–17.00 Uhr

Dorfmuseum Markersdorf

Kirchstraße 2, 02829 Markersdorf, Telefon 035829 60329

Anfragen per E-Mail: m.ulrich@museumsverbund-ol.de

**Der Kirchbauverein informiert****Einladung zur Mitgliederversammlung****des Kirchbauvereins****Von Kirche zu Kirche**

Am **Sonntag, dem 5. Mai 2024** sind alle Mitglieder und Gäste des Vereins zu unserem Frühjahrsausflug zur neuen **Synagoge in Görlitz** eingeladen.

Wir treffen uns um **14.00 Uhr** an der Reichenbacher **St. Johanniskirche** und fahren mit Autos nach Görlitz. Unser Vereinsvorsitzender Andreas Schneider wird uns um 15.00 Uhr durch das Kulturforum Neue Synagoge führen. Der Eintritt beträgt 5,00 € pro Person. Den Nachmittag wollen wir danach mit einer gemütlichen Kaffeerunde im Café Herzstück auf der Weberstraße beenden.

Mitfahrgelegenheiten können unter der Telefon-Nr. 0171 8922608 angemeldet werden.

Es begrüßt Sie herzlich

der Vorstand des Kirchbauvereins.

Ausfahrt
Kirchbauverein
Reichenbach

**Von Kirche zu Kirche****Wann: Sonntag, 05. Mai 2024****Wohin: Neue Synagoge, Görlitz****Treff: 14.00 Uhr an der Reichenbacher
St. Johanneskirche**

Herzlich eingeladen sind alle Mitglieder und Gäste des Vereins zu unserem Frühjahrsausflug zur neuen Synagoge in Görlitz.

Wir fahren mit Autos nach Görlitz. Unser Vereinsvorsitzender Andreas Schneider wird uns um 15:00 Uhr durch das Kulturforum Neue Synagoge führen. Der Eintritt beträgt 5,- € pro Person. Den Nachmittag wollen wir danach mit einer gemütlichen Kaffeerunde im Café Herzstück auf der Weberstraße beenden.



Mitfahrgelegenheiten können unter der Tel.-Nr. 0171 8922608 angemeldet werden.

Es begrüßt Sie herzlich der Vorstand des Kirchbauvereins.

Kino, Konzert und Jugendcafé im Kultur Klub Reichenbach

Im Mai gibt es vorerst den letzten „Kellerfilm aus der DDR“. Und zwar am **Freitag, dem 3. Mai 2024 läuft ab 19.30 Uhr „Klara“** im Kultur Klub. Einlass ist ab 18.30 Uhr, es gibt auch was zu Futtern. Wir freuen uns wieder auf zahlreiche Gäste! Die Kinoserie werden wir im Herbst fortführen.

Vorankündigung: Für das 3. besondere Konzert im Kultur Klub Reichenbach Gerhard Gundermann war ein legendärer Sänger und Rockmusiker der DDR. Er starb 1998 mit nur 43 Jahren. Das Duo Stiller und Kotteck hält seine Lieder lebendig.

Am **25. Mai 2024** machen die beiden Barden Station in unserem Kultur Klub.

Zitat Gundermann: „Musik ist ein Bohrer. Du kannst damit Löcher machen in menschliche Herzen. Wo'n Loch ist, kann was rein. Oder raus.“



Einlass ab 18.30 Uhr
Beginn 19.30 Uhr
Eintritt 20,00 €



Präventive Kinder-, Jugend- und Familienarbeit Reichenbach des Jugendringes Oberlausitz e. V.

Aktuelles im Mai

NEON ESCALATION

Es geht wieder los! Wir feiern Party!! Schnappt euch eure Freunde und feiert mit uns die große „NEON ESCALATION“. Zieht euch neonfarbene Kleidung an und tanzt zu den besten Hits dem Abend entgegen.

Wann? Am Freitag, dem 31. Mai 2024 von 18.00 bis 22.00 Uhr

Wo? Im Kultureimer (Nieskyer Straße 31, 02894 Reichenbach/O.L.)

Wer darf dabei sein? Alle im Alter von 12 bis 16 Jahren

Was kostet die Party? 2,00 € Eintritt



Neues vom Jugendcafé

geöffnet immer mittwochs von 13.30 bis 17.00 Uhr

Was ist los im Jugendcafé
bis zu den Sommerferien?

MAI

- 8.5. Filmnachmittag
- 15.5. Spielenachmittag für alle Generationen
- 22.5. Filmen mit dem Profi
- 29.5. Kochen mit Jutta
(„So schmeckt Heimat!“)

JUNI

- 5.6. Filmnachmittag
- 12.6. Grillparty
- 19.6. Spielenachmittag für alle Generationen

Kultur Klub Reichenbach/O. L.

Mittelstraße 12 (beim Bolzer)



Black Dog e. V. informiert

Vorankündigung

„Klappe! – Die Ferien-Filmwoche im „Klub“
8. bis 12. Juli 2024, immer 9.00 bis 15.00 Uhr



im Kultur Klub, Mittelstraße 12
für Jugendliche von 9 bis 14 Jahren

Die Teilnehmer machen ihren eigenen Film.
Ein Profi hilft ihnen dabei.

Mit Vollverpflegung
(warme Mahlzeit, Snacks,
Wasser und Tee gratis).

Unkostenbeitrag: 50,00 €

Informationen bei Black Dog e. V.
Telefon 035828 889990
oder E-Mail an:
dettling@black-dog-ev.de

Falls ihr nicht wisst, wie ihr zur Party oder im Anschluss nach Hause kommt, meldet euch gern bei uns. Bei Bedarf holen wir euch ab und bringen euch auch wieder heim. So könnt auch ihr Teil unserer „NEON ESCALATION“ sein. Nichts wie los, wir freuen uns auf euch!

Die Party ist ein Jugendbeteiligungsprojekt, das durch den Jugendring Oberlausitz e. V. unterstützt wird.

SOMMERFERIENANGEBOT 2024

Donnerstag, 20. Juni 2024 – MINTmach-Aktionstag 2024

Freiheit- Entdecken, Forschen, Freisein!

Was bedeutet für dich Freiheit? Erlebe mit uns einen lebendigen Tag mit vielen tollen Mitmachaktionen.

Zeit: 9.00 – 12.00 Uhr

Treff: Markt 4, Reichenbach

Alter: ab 6 Jahre

1. FERIENWOCHE**Mo., 24. Juni bis Freitag, 28. Juni 2024****Schwimmkurs-Woche im Freizeitbad**

In unserem Ferienschwimmkurs kannst du dein Schwimm Talent weiter trainieren und sogar ein Schwimma bzeichen machen. Ein Trainer hilft dir dabei. Nach dem Training ist nat ürlich auch noch genug Zeit f ur Spiel und Spa ß im Freibad. Um teilzunehmen, brauchst du mindestens das Fr uh-schwimmerabzeichen „Seepferdchen“.

Zeit: 9.30–15.00 Uhr

Treff: Freibad in Reichenbach

Alter: ab 8 Jahren

Kosten: 68,99 € (inklusive Mittagessen + Eintritt ins Freibad an allen Tagen) bei Erwerb des Schwimma bzeichens fallen zus atzlich 3,00 € an.

Mitzubringen sind Badesachen, Sonnencreme, Handtuch, Getr anke und Schwimmausweis.

2. FERIENWOCHE**Mittwoch, 3. Juli 2024 – Kletterwald Zittauer Gebirge**

Erlebe mit uns einen Tag im Kletterwald Zittauer Gebirge.

Zeit: 9.30–15.30 Uhr

Treff: Markt 4, Reichenbach

Alter: ab 8 Jahren

Kosten: 17,00 €

Mitzubringen sind ausreichend zu Trinken, zu Essen und bei Bedarf Tashengeld.

Donnerstag, 4. Juli 2024 – JUGOL-Tag

Gestalte dir deinen Ferientag selbst und bringe deine Ideen mit! Hast du Lus auf Sport, gemeinsames Kochen oder kreatives Gestalten? Dann melde dich an.

Zeit: 9.30–15.00 Uhr

Treff: Markt 4, Reichenbach

Alter: ab 12 Jahren

Kosten: 4,50 €

4. FERIENWOCHE**Dienstag, 16. Juli 2024 – Kr auerwanderung am L obauer Berg**

Wir erleben gemeinsam mit dem Landschaftspflegeverband einen Vormittag am L obauer Berg, erkunden die Kr auerwiesen und erklimmen den Berg. Am Nachmittag verarbeiten wir die gesammelten Kr auer.

Zeit: 9.30–15.00 Uhr

Treff: Markt 4, Reichenbach

Alter: ab 8 Jahren

Kosten: 8,00 €

Mittwoch, 17. Juli 2024 – Ausflug nach Dresden

Wir fahren mit dem Zug nach Dresden und wollen mit euch gemeinsam einen erlebnisreichen Tag verbringen.

Zeit: 9.15–17.21 Uhr

Treff: Bahnhof in Reichenbach

Alter: ab 10 Jahren

Kosten: 9,00 €

Mitzubringen sind ausreichend zu Essen, zu Trinken und Tashengeld.

Donnerstag, 17. Juli 2024 – Auf der Spur der Flederm ause

Geh mit uns und dem Landschaftspflegeverband auf die Suche nach Flederm ausen. Erfahre viel Neues uber die unter Naturschutz stehende Art.

Zeit: 16.00–21.00 Uhr

Treff: Markt 4, Reichenbach

Alter: ab 8 Jahren

Kosten: 6,00 € (inklusive Essen und Trinken)

Offene Angebote**Montag, 13.00–19.00 Uhr:** offenes Angebot ab 13 Jahren

- gemeinsam etwas erleben
- Umsetzung eigener Ideen
- deine Welt gestalten
- neue Leute kennenlernen

Dienstag 13.00–17.00 Uhr: Kids-Treff ab 10 Jahren

- gemeinsames Kochen
- Spiel & Spa ß
- neue Leute kennenlernen
- Raum f ur deine Ideen

Wir sind f ur euch da!

Wir sind Ansprechpartner f ur Kinder, Jugendliche und deren Familien f ur:

- Beratung und Unterst utzung bei allen sozialen Fragen
- Pr aeventive Angebote zum Thema Mobbing, Sucht, Gewalt und Sexualp adagogik

Ansprechpartnerin: Sandra Neumann, Sozialp adagogin (B. A.), Markt 4, 02894 Reichenbach/O. L.

Kontakt und Anmeldung: Telefon 035828 154899, Mobil 0159 01942256

Instagram: @sandra_jugol, Facebook: Sandra Jugol

E-Mail: sandra.neumann@jugendring-oberlausitz.de

oder pjareichenbach@jugendring-oberlausitz.de



Landschaftspflegeverband

Fr uhlingsspazierg ange 2024 Das Erwachen der Haselmaus

**25.05.2024****10:00 - 12:00****Rotstein****Parkplatz am Sendemast**

Anmeldung unter bildung.lpv.ol@gmail.com oder 035828 70414.

Weitere Fr uhlingsspazierg ange des LPV Oberlausitz e.V.:

20.04. Gew asserbaumeistern auf der Spur (Hammerst adter Teichgebiet)

14.06. Flederm ause am Schloss Krobnitz

22.06. Natursch onheiten zur Sommersonnenwende (Herrnhut)



Privilegierte Sch utzengesellschaft Reichenbach und Umgebung 1430/1685 e. V.

Wie in der Ausgabe 03/2024 bekanntgegeben, fand am 1. M arz 2024 unsere diesj ahriche Jahreshauptversammlung statt.

Nach drei ereignisreichen Jahren mit der neuen Vereinsf uhrung standen wieder Wahlen ins Haus. Dabei wurde der gesch aftsf uhrnde Vorstand, bestehend aus Guntram Tillack (1. Pr asident), Matthias Raute (2. Pr asident) und Sandy Slawick (Regimentszahlmeisterin), nach der ihrer ersten Amtsperiode ohne Gegenstimmen best atigt.

Ferner sind weitere Veränderungen im Vereinsvorstand zu vermelden: Als neuer Schützenmeister fungiert ab sofort der Schützenbruder Sebastian Schmidt, der damit Guntram Tillack beerbt.

Nach langjähriger und erfolgreicher Arbeit stellte unser bisheriger Pressewart Kraft-Jürgen Marschner sein Amt aus Altersgründen zur Verfügung. Dieses wird zukünftig von den Schützenbrüdern Sebastian Schmidt und Mario Slawick gemeinsam ausgefüllt werden, wobei ersterer für den digitalen Bereich und zweiter für die Printmedien zuständig sein wird. Für die geleistete Arbeit rund um die Präsentation des Vereins in der Öffentlichkeit gebührt dem Schützenbruder Kraft-Jürgen Marschner unser besonderer Dank. Überaus erfreulich ist die Besetzung des seit langem vakanten Postens des Jugendwartes, welcher nun von der Schützenschwester Ramona Ullrich eingenommen wird.

Neben mehreren Auszeichnungen und Beförderungen, wurde der Vorstand entlastet und der Haushalt für das neue Jahr verabschiedet.

Ende März, am 23. März 2024 fand in Brandis, bei Leipzig, die Kreismeisterschaft Luftdruck Auflage statt. Fünf unserer Schützen starteten dort. Familie Keller räumte wieder ab, denn Bernd Keller wurde Kreismeister und Heike Keller Vize-Kreismeister.

Mit schwereren Waffen wurde die Kreismeisterschaft Groß- und Kleinkaliber, am 6. April 2024 in Reichenbach durchgeführt.

Mit dem KK-Gewehr auf 100 m siegten: Riko Raabe (299), Heike Keller (296), Bernd Keller (295) Rainer Sander (298), Hartmut Exner (291).

2. Plätze belegten: Guido Fischer, Michael Hartmann Jerzy Podsiadlo und Heiner Putzmann.

Großkaliber 100 m konnte Riko Raabe für sich entscheiden (150 Ringe) vor Alexander Lindner (146), welcher Platz 2 belegte, Punktgleich mit Ralf Neumeister der Dritter wurde, vor Johannes Werner (141) auf dem undankbaren 4. Platz. Es nahmen über zehn Schützen an dieser Disziplin teil.

Mit dem Ordonanz-Gewehr auf 100 m toppte Riko Raabe Alle und siegte da mit 300 Ringen. Den 2. Platz belegte Alex Nagel aus Niesky mit 246 Ringen und 3. wurde Heiner Putzmann aus Löbau, welcher für Reichenbach startet mit 245 Ringen.



Bernd Keller, Kreismeister



Teilnehmer KM Luftdruck

Zu guter Letzt möchten wir die Menschen der Gemeinde Reichenbach zu unseren kommenden zwei Veranstaltungen einzuladen.

Zum einen ist da das **Hexenfeuer am 30. April 2024** am gewohnten Standort zu nennen, welches alljährlich gemeinsam mit dem Karnevalsverein und der Stadt Reichbach veranstaltet wird.

Zweitens findet am **4. Mai 2024** unser **Königsschießen** auf der Schießsportanlage statt, auch hier freut sich der Verein auf zahlreiches Publikum zur **Abendveranstaltung ab 18.00 Uhr**.

Abteilung Presse und Öffentlichkeitsarbeit



Sohland lebt!

Der Sohland lebt!-Frühling hat die Lebensgeister geweckt. Audiolyse – eine Schönbacher Band beehrte und begeisterte uns mit ihrem Besuch.

Frühlings- und Sommerkleidung wurden bei der Kleidertauschparty getauscht. Und für Naturliebende war auch etwas dabei: Marcus Ender und Renate Lehmann führten uns theoretisch und praktisch in die Welt des Baumschnitts ein.

Im Mai erwarten uns weitere Frühlingsbote: Am 5. Mai sind alle mit ihren jungen und alten Pflanzen zum Pflanzentausch herzlich eingeladen.

Und das Kinderrats-Projekt AnFangAn lädt die Sohländer Kinder am 29. Mai zur Dorf-Safari!

In der Woche vom 22. bis 26. April 2024 starten bei uns zwei weitere Projekte für Kinder und Jugendliche.

Mit den „**NaturforscherInnen**“ können Kinder von 6 bis 10 Jahren auf sinnlichen Streifzügen, mit wilden Spielen und kreativen Naturhandwerk die lebendige Vielfalt des Rotsteins erleben.

Mit unserem Angebot „**Zeit zum Verwildern – Zeit zum lebendig sein**“ schaffen wir für Kinder und Jugendliche ab 11 Jahren einen Rahmen für intensive Naturerfahrungen und unterstützen sie dabei kleine Projekte zu entwickeln und umzusetzen, um so ihr eigenes Umfeld aktiv mitzugestalten.

Mehr Informationen unter: www.sohlandlebt.de

Entdecke mit den
Naturforscher*innen
die lebendige Vielfalt des Rotsteins

Sinnliche Streifzüge durch die Natur * Wilde Spiele
Kreatives Naturhandwerk * Gemeinschaft erleben

Monatliche Forscher*innentreffen:
25.04. * 16.05. * 06.06. * 22.08. * 12.09.
10.10. * 14.11. von 15.30 - 17.30 Uhr

Ferienangebot:
25.06. von 10.00 - 15.00 Uhr

Vernissage im Dorfcacé:
15. November 2024

Ein kostenfreies Angebot für Kinder
ab 6 Jahre.

weitere Informationen:
www.sohlandlebt.de

 **Zeit zum Verwildern**

ERLEBE DICH ALS
TEIL DER NATUR

DAS PROJEKT

Du sehnst dich nach mehr Naturverbindung, willst mit Anderen eine gute Zeit verbringen und hast Lust in deinem Umfeld aktiv zu werden? Dann haben wir etwas für dich! In unserem Angebot tauchst du in das Wissen der Wildnis ein, wachst an gemeinsam erlebten Abenteuern und erhältst Inspiration und Unterstützung für deine eigenen Naturschutzprojekte.

KONTAKT

 SOHLANDEBT@MAILBOX.ORG
 DORFCACÉ SOHLAND & ROTSTEIN
 WWW.SOHLANDEBT.DE

TERMINE

Montags von 16.00 - 18.00 Uhr:
22.04.2024, 13.05.2024,
10.06.2024, 19.08.2024,
09.09.2024, 07.10.2024, 14.11.2024

Ferienangebot am 25.06.2024 von 10.00 - 15.00 Uhr:

Vernissage im Dorfcacé:
15. November 2024

Ein kostenfreies Angebot für Kinder und Jugendliche ab 11 Jahre.

Termine im Mai 2024

Sonntag, 5. Mai 2024 – Pflanzentausch im Dorfcacé
Mittwoch, 29. Mai 2024 – Kinderräte Dorfsafari

Unsere Veranstaltungen werden zum Teil über Fördergelder finanziert. Der Eigenanteil muss durch Spendengelder abgedeckt werden.

Feste Termine**MONTAGS**

Jugend trifft sich, ab 15.00 Uhr

Das Dorfcacé ist offen für alle zwischen 12 und 25 Jahren. Selbst gestalten. Selbst aktiv sein. Sofa, Spiele und Küche stehen bereit.

MITTWOCHS

Frühstücksplausch, 9.00–11.00 Uhr

Zum Treffen, Austauschen und Genießen sind alle von 0 bis 99 eingeladen.

Kreativ-Café, 14.00–17.00 Uhr

Nähen, Spinnen, Plaudern.

Neue kreative Betätigungsfelder sind willkommen.

Nähmaschinen und Spinnräder stehen zur Verfügung.

DONNERSTAGS

Singen im Dorfcacé, 20.00–22.00 Uhr

Hast Du Freude am gemeinsamen Singen?

Magst Du ein buntes Liederrepertoire?

Dann komm jetzt dazu und singe mit!

FREITAGS

Kneipe mal mit mal ohne Musikstammtisch

immer ab 19.00 Uhr

Musikmachen und Musik genießen.

Jedes Mal ein einzigartiges Musikerlebnis für alle, die gerne zuhören oder auch mitspielen.

Getränke, Snacks, Musik, Spiele, Gespräche

Sohlandkorb

Bestelle über openfoodnetwork.de regionale Lebensmittel zur Abholung im Dorfcacé.

Ausgabe immer freitags in geraden Kalenderwochen, 15.00–17.00 Uhr

Der Vorverkauf von Karten ist während der Öffnungszeiten möglich.

Die Caféräumlichkeiten können gerne (mit Leinwand, Beamer, Küche, Spielraum) gemietet werden. Bei Interesse kommen Sie bitte auf uns zu.

Aufruf: Immer wieder fallen im Café klassische Hausmeisterarbeiten an. Wer könnte die übernehmen? Wir suchen jemanden, der uns gerne ab und zu unterstützen möchte.

Kontakt: sohlandlebt@mailbox.org, <https://sohlandlebt.de>

Mittelhof 183, Sohl am Rotstein, Telefon 035828 139957



Kirchliche Nachrichten

Telefon-Seelsorge Oberlausitz

Freecall – täglich 24 Stunden.
0800 1110111 oder 0800 1110222

Kinder- und Jugendtelefon

„Die Nummer gegen Kummer“ – Freecall
Montag – Freitag: 15.00 – 19.00 Uhr
0800 1110333

Alzheimer-Telefon

für Betroffene, Angehörige,
Haupt- und Ehrenamtliche
(0,09 €/Min) 01803 171017

Andacht

Kein Mensch kann vor Gott als gerecht bestehen; kein Mensch hat Einsicht und fragt nach Gottes Willen. Römer 3,10–11

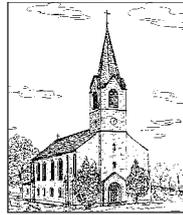
Was soll nur aus uns werden, wenn dieser Bibelves stimmt und Gott absolut gerecht ist? Das kann ja nur schiefgehen – oder? Die meisten, denen solche Gedanken kommen, stecken schnell Stöpsel in die Ohren – und gleich sind solche bedrängenden Gedanken wieder verdrängt. Aber ist damit das Problem aus der Welt geschafft? Gewiss genauso wenig, wie wenn man bei Rot über die Ampel fährt und dabei die Augen schließt. Gott meint es gut mit uns und hat uns seine Gebote gegeben, damit wir nach ihnen leben sollen. Er hat sie sich nicht ausgedacht, um uns zu drangsalieren, sondern weil er mit ihnen sein Reich gebaut hat und immer noch baut. Ohne diese Gebote wird nichts aus seinem Reich, nichts aus unserem Leben auf Erden und nichts aus unserer ewigen Seligkeit. Gottes Gebote sind keine Stolpersteine für uns, sondern die Regeln, nach denen unser Leben gelingt. Dass wir so wenig Interesse daran haben, zeigt, wie verblendet uns der Teufel gemacht hat. Der hat nämlich großes Interesse daran, dass es uns Menschen am Ende so schlecht geht, wie ihm selbst. Nun will er viele in sein Elend mit hineinziehen. Sollten wir nicht klüger sein und auf unseren gnädigen und großen Schöpfer schauen und ihm folgen. Er meint es wirklich gut mit uns Menschen. Man kann alle seine Gebote auf zwei Gebote zurückführen. Das erste ist, dass wir Gott fürchten und lieben sollen, und das zweite besagt, dass wir unsere Mitmenschen lieben sollen, wie uns selbst. Halten wir uns an diese zwei Gebote, so erfüllen wir damit auch alle anderen. Einfacher geht es doch nicht mehr. Man sieht: Gott meint es gut mit uns.

Genießen Sie das Frühjahr und die Schöpfung Gottes in diesem Jahr!

Andreas Kretzschmar, EFG Reichenbach



St. Johanneskirche



Zum Heiligen Kreuz

Evangelische Kirchengemeinde Meuselwitz-Reichenbach/O. L.



Alle Veranstaltungen und Informationen zu unserer Kirchengemeinde, der Kita Meuselwitz und den Friedhöfen von Reichenbach und Meuselwitz finden Sie auch auf unserer Internetseite www.ev-kirche-reichenbach-meuselwitz.de oder über den QR-Code.

ANKÜNDIGUNGEN



Orgelsommer 2024

Am **4. Mai 2024, um 18.00 Uhr** findet das Eröffnungskonzert des Oberlausitzer Orgelsommers in der St. Johanniskirche statt. An der Ladegast-Orgel spielt der Initiator und Organisator dieser Orgelreihe persönlich, Kirchenmusikdirektor Christian Kühne aus Löbau. Der Eintritt ist frei – um eine angemessene Spende am Ausgang wird herzlich gebeten.



KONFIRMATION 2024

Am **Sonntag Exaudi, dem 12. Mai 2024**, feiern wir um **10.00 Uhr** Konfirmationsgottesdienst mit **Abendmahl** in Meuselwitz.

Am **Pfingstsonntag, dem 19. Mai 2024**, feiern wir um **9.30 Uhr** Konfirmationsgottesdienst mit **Abendmahl** in Reichenbach.

Die Konfirmandinnen und Konfirmanden des Jahrganges 2024 heißen:

in Meuselwitz: **Laura Brandt, Anton Jeutner, Emma Zachmann**

in Reichenbach: **Adrian Böer, Magdalena Ickert, Maxima Prüß, Leni Starke, Mika Unger**



21. Sternradfahrt (Tour 4)

Die St. Johanniskirche ist traditionell Stempelstelle und Startpunkt für die Sternradfahrt. Am **1. Juni 2024** führt sie nach Oibersdorf. Ab 8.00 Uhr können Stempel bei uns abgeholt werden. **Bei uns ist was los:** Um 9.00 Uhr empfangen wir die neuen Glocken feierlich auf dem Kirchplatz. Und um 10.00 Uhr feiern wir

GLOCKENWEIHE auf dem Vorplatz der Kirche mit der Generalsuperintendentin Theresa Rinecker aus Görlitz. Siehe dazu auch ...



**NEUE GLOCKEN
IN ALTEM KLANG**
(www.neueglocken.de)

31. Mai 2024
(Fr., 18.00 – 20.30 Uhr)

Glockenfahrt über die Dörfer

18.00 Uhr Mengelsdorf, 18.20 Uhr Biesig, 18.45 Uhr Dittmannsdorf, 19.20 Uhr Meuselwitz, 19.45 Uhr Schöps, 20.00 Uhr Goßwitz, 20.20 Uhr Niederreichenbach. Station an festgelegten Orten für Foto-termin.

1. Juni 2024 (Sa., 9.00 Uhr): Feierlicher Empfang der Glocken in Reichenbach, Vorstellung der Glocken durch Sachverständigen Helmut Kairies und Glockengießer Hanns-Martin Rinecker, Begegnung mit den Glocken.



Sa., 10.00 Uhr: Glockenweihe mit Generalsuperintendentin Rinecker: 1. Anschlagen, Glockenweihe, Glockeneinbringung und Übergabe Kl. Glocke an Gemeinde Bieniow/Zary. Alles mit festlichem Rahmen.

GOTTESDIENSTE

Gottesdienst feiern wir in unseren Kirchen.

Mw = Meuselwitz | Rb = Reichenbach
GD = Gottesdienst | AGD = AbendmahlsGD
GemHs = Gemeindehaus | in Mw: Hl. Kreuz Kirche
in Rb: St. Johanneskirche

- 5.5. Rogate**
GRUND ZUM BETEN HABEN WIR SEIT OSTERN
9.00 Mw Gottesdienst
10.30 Rb Gottesdienst
- 9.5. Christi Himmelfahrt**
RÜCKKEHR DES SOHNES
JESUS CHRISTUS ZU GOTT VATER
10.00 Mw Gottesdienst
- 12.5. Exaudi**
HERR, ERHÖRE MEINE STIMME, WENN ICH RUFE
10.00 Mw Konfirmation mit Abendmahl
- 19.5. Pfingsten**
GEBURTSTAG DER KIRCHE – GOTTES GEIST MIT UNS
9.30 Rb Konfirmation mit Abendmahl und Kindergottesdienst

- 20.5. **Pfingstmontag**
GOTTES GEIST BELEBT NEU
10.00 Mw Abendmahlsgottesdienst
- 26.5. **Trinitatis**
DREI ARTEN, GOTT ZU BEGEGNEN
10.00 Rb Gottesdienst
- 1.6. **Samstag**
EMPFANG der GLOCKEN
und GLOCKENWEIHE
9.00 Rb Kirchplatz
- 2.6. **1. So. n. Trinitatis**
REDET, BETET,
GOTT HÖRT EUCH GANZ GEWISS
10.00 Mw Gottesdienst
- JUNI 2024 – GOTTESDIENST-VORSCHAU**
- 9.6. **2. So. n. Trinitatis**
GOTTES EINLADUNG STEHT
9.00 Mw Gottesdienst
10.30 Rb Gottesdienst
- 16.6. **3. So. n. Trinitatis**
GOTT SUCHT DAS VERLORENE
10.00 Rb Gottesdienst
- 23.6. **4. So. n. Trinitatis**
EINER TRAGE DES ANDEREN LAST
10.00 Rb **Festgottesdienst**
350 JAHRE ST. JOHANNISKIRCHE
- 30.6. **5. So. n. Trinitatis**
NACHFOLGE, WEIL JESUS
DEN WEG KENNT
10.00 Mw Gottesdienst

REGELMÄSSIGE VERANSTALTUNGEN DER GEMEINDE

Gemeinde- und Kinderkreise, Konfirmandenunterricht und Junge Gemeinde richten sich nach den Ferienregelungen.

Mo.	Vorkonfirmanden	7. Kl.	16.00
	Hauptkonfirmanden	8. Kl.	16.45
	Christenlehre Mengelsdorf		16.00
	Chor auf Anfrage in N-Seifersdorf		
Di.	Posaunenchor		
	im Wechsel mit Melaune		19.30
Di.	Seniorenkreis, 7.5., GemHs Rb		15.00
	Frauenhilfe, 14.5., Kita Mw		15.00
Mi.	Kinderkreis Meuselwitz		15.00
Fr.	Junge Gemeinde		
	Gemeindehaus Rb		19.00
29.5.	GKR-Sitzung in Mw		19.00
n. V.	KinderGD-Helferkreis		n. V.

DEN BUND DER EHE VOR GOTT UND DER GEMEINDE SCHLOSSEN:



Dominic Ritter und Sophia Christin Ritter geb. Pohl aus Maltitz. Sie wurden am 27. April 2024 in Reichenbach in der St. Johanniskirche getraut.

SO ERREICHEN SIE UNS

Evangelisches Pfarramt
Meuselwitz-Reichenbach/O. L.
Kirchplatz 2, 02894 Reichenbach
Telefon + AB 035828 72494, Fax 71513
ekgm.meuselwitz-reichenbach@ekbo.de
www.ev-kirche-reichenbach-meuselwitz.de

Ev. Friedhofsverwaltung
Adresse siehe oben
Diensttelefon 0173 3555335
(nur zu den üblichen Arbeitszeiten)

Öffnungszeiten

Wir sind für Sie da in Sachen	
Seelsorge	jederzeit
Friedhof	Dienstag 9.00–16.00 Uhr
Gemeinde	Donnerstag 17.00–18.00 Uhr

Das Auferstehungsfest Ostern zeigt, dass das Leben siegt. Diese Gewissheit wünscht Ihnen

*Ihr Gemeindegemeinderat
und Ihr Pfr. Chr. Wiesener*

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Kemnitz-Sohland

(Aktuelles unter www.kirche-kemnitz-sohland.de)

Wir laden Sie herzlich zu folgenden Veranstaltungen ein:

GOTTESDIENSTE UND ANDACHTEN IM MAI

Sonntag, 5. Mai – Rogate („Betet!“)
Kemnitz, 9.00 Uhr
Abendmahlsgottesdienst (J. Hahn)

Donnerstag, 9. Mai – Christi Himmelfahrt
Rotstein, Bischdorfer Flur, 11.00 Uhr
Open-Air-Gottesdienst
für alle Gemeinden der Region
Forstarbeiterstützpunkt
(Th. Markert, Daniel Mögel [Pfr. in Löbau] und Team), (s. u. „Gemeindespektrum“)

Sonntag, 12. Mai – Exaudi („Freut euch!“)
Wir laden ein zu Gottesdiensten in den umliegenden Orten und Gemeinden, u. a. in Rennersdorf ist 10.00 Uhr ein Gottesdienst mit Dorothee Markert, in Herrnhut sind besondere Feierlichkeiten zum Herrnhuter „Schulwerk“ geplant.

Sonntag, 19. Mai – Pfingstsonntag
Sohland, 9.00 Uhr
Gottesdienst (D. Markert)
Kemnitz, 10.30 Uhr
Gottesdienst (D. Markert),
mit Kurrende und evtl. KiGo

Sonntag, 26. Mai – Trinitatis
Bernstadt, 10.00 Uhr
Gottesdienst mit Taufferinnerung und Taufe
von Pauline Haschke (J. Hahn)

Sonntag, 2. Juni –
1. Sonntag nach Trinitatis
Schönaue, 10.00 Uhr
Festgottesdienst zum Dorffest
auf dem Hutberg, (J. Hahn, Chor)
Kemnitz, 10.30 Uhr
Theater-Gottesdienst (voraussichtlich)

GEMEINDEKREISE

Christenlehre (Klasse 1–6)

Christenlehre in Kemnitz:
montags 15.30–16.30 Uhr
Christenlehre in Sohland:
montags 17.00–18.00 Uhr
Doreen Heinrich: Telefon 0151 65691397

Chorproben (jeweils 19.30 Uhr)

Der Sohländer Chor trifft sich nach Absprache.
Kontakt: Doris Zinke oder Pfr. Th. Markert
(Telefon 035874 22767)

Kurrende Kemnitz

Probe im Mentzerzimmer am 18. Mai 2024, ab 9.30 Uhr; Auftritt zum Pfingstgottesdienst am 19. Mai 2024, um 10.30 Uhr in der Kemnitzer Kirche/Proben und weitere Informationen unter: www.kurrende.de oder bei Familie Tasche, Telefon 035874-22318

Frauenkreise

Sohland: 7. Mai, 14.00 Uhr
Kemnitz: 14. Mai, 14.00 Uhr

GEMEINDESPEKTRUM

25 JAHRE KEMNITZER KURRENDE – doch eigentlich schon viel, viel länger:

Jubiläumsfeier der Kurrende Kemnitz am **4. Mai 2024, um 14.30 Uhr** im Traktorenmuseum Kemnitz:

Man kann es kaum glauben: In diesem Jahr leiten Bettina und Christian Tasche die Kemnitzer Kurrende schon 25 Jahre lang! Wo ist die Zeit hin! Und was haben wir alles gemeinsam erlebt! Wir haben einmal zusammengerechnet: In all den Jahren waren oder sind über 200 Sängerinnen und Sänger dabei gewesen. So viele Auftritte (am fleißigsten waren wir wohl 2001 mit 19 Auftritten) und unzählige Proben liegen hinter uns. Das lässt uns einfach nur dankbar sein für die vergangenen Jahre. Und es geht ja weiter!

Aus diesem Grund haben wir zu einer großen Jubiläumsparty am Sonnabend, dem 4. Mai 2024, um 14.30 Uhr in das Kemnitzer Traktorenmuseum eingeladen. Wir wollen in Erinnerung schwebeln und an die vergangenen Jahre denken. Und natürlich wird es viel Musik geben! Also: Wer sich angesprochen fühlt, kann gern mit dabei sein! Wir freuen uns auf viele Gäste!

(Chr. Tasche)

ROGATE-Frauen- und Familientreffen am 5. Mai 2024 in Großhennersdorf, 10.00 – 14.30 Uhr

„Die große Frau aus Schunem.“ – Eine Frau trifft auf einen, der sie fasziniert. Sie ist reich, angesehen und zufrieden. Er ist ein Prophet und sie verschafft ihm Raum. Ein eigenes Gästezimmer in ihrem Haus. Dafür verlangt sie nichts. Doch ihre Geschichte nimmt einen unerwarteten Verlauf. Die große Frau aus Schunem ist eine faszinierende und unbekannte biblische Frauengestalt aus dem 2. Buch der Könige, die im Mittelpunkt des diesjährigen Sonntags steht.

Start:

10.00 Uhr Gottesdienst in der Kirche Großhennersdorf mit Kindergottesdienst

11.30 Uhr Brunch –
Kennenlernen und Gespräche

12.30 Uhr Workshops (Kreatives und zum Genießen) rund um Kirche und Gemeindehaus und Kennenlernen des Katharinenhofs, anschließend Kaffee und Tee

14.15 Uhr Abschluss und Segen

Herzlich willkommen! Wir hätten Sie gern dabei!
(D. Markert)

ROTSTEIN-GOTTESDIENST am Himmelfahrtstag, dem 9. Mai 2024

Bei hoffentlich bestem Radfahr- und Draußen-Wetter laden wir wie jedes Jahr herzlich ein zu einem Open-Air-Gottesdienst zu Christi Himmelfahrt, zusammen mit den Kirchgemeinden Bischdorf-Herwigsdorf und Löbau (Schlechtwettervariante: Kirche Bischdorf). 11.00 Uhr beginnt dieser Gottesdienst am Fuß des Rotsteins auf der Bischdorfer Seite (auf dem Gelände des ehemaligen Schießplatzes und heutigen Waldarbeiterstützpunktes). Nach dem Gottesdienst im Grünen gibt's ein reichhaltiges Picknick (zu dem jede/r einfach was mitbringt, was ihm/ihr selbst gut schmeckt und wovon andere gerne mal kosten können).
(Th. Markert)

KINDER-KIRCHENÜBERNACHTUNG vom 31. Mai bis 1. Juni 2024 in Sohland

Unsere Gemeindepädagogin, Doreen Heinrich, plant für dieses Wochenende wieder eine besondere Aktion für Kinder: eine Kirchenübernachtung in der Sohländer Kirche. Genauere Informationen gibt es über die Christenlehre oder direkt bei Frau Heinrich: Telefon 0151 65691397.

(Th. Markert)

AUSBLICK

GEMEINDEFEST

in Kemnitz am Sonntag, dem 11. August 2024
Bitte planen Sie diesen Termin schon mal ein: Aus terminlichen Gründen soll es in diesem Jahr ein Gemeindefest in Kemnitz an einem Sonntag geben. Geplant ist der 1. Sonntag nach den Schulferien. Wir beginnen voraussichtlich mit einem Gottesdienst ca. 10.00 Uhr, und im Anschluss gibt es ein Programm bis in den Nachmittag. Genauere Informationen dazu folgen noch.

(Th. Markert)

FREUDE & LEID

Wir trauern um die Verstorbenen:

Frau Gerda Schönwälder geb. Hoffmann, geboren am 25. September 1937 in Giessmannsdorf (Schlesien), wurde am 13. Februar 2024 in Sohland von Gott heimgelassen und am 29. Februar 2024 in Sohland christlich bestattet (Matthäus, 10,22).

Herr Reinhard Wünsche, geboren am 13. Februar 1954 in Ebersbach, wurde am 14. Februar 2024 in Görlitz von Gott heimgelassen und am 7. März 2024 in Sohland christlich bestattet (Hebräer 13,14).

Jesus Christus spricht: Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt, der wird leben, auch wenn er stirbt. (Joh. 11,25f.)

ÖFFNUNGS- UND SPRECHZEITEN

Urlaub und Ortsabwesenheit

Pfr. Th. Markert hat Urlaub vom 29. Mai bis zum 3. Juni 2024. Vertretung hat Pfr. J. Hahn (Telefon 035874 20809).

Pfarramt des Kirchgemeindefundes in Löbau

Johannisplatz 1/3, 02708 Löbau
Telefon 03585 47040
kgb.loebauer-region@evlks.de.



Öffnungszeiten:

dienstags von 9.00 bis 12.00 Uhr
und 14.00 bis 16.00 Uhr
und donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr
und von 14.00 bis 18.00 Uhr

Die Friedhofsverwaltung für Kemnitz, Sohland, Schönau und Dittersbach erfolgt hier!

Pfarramt Kemnitz:

Bitte nehmen Sie telefonisch Kontakt auf zu Pfr. Th. Markert, Telefon 035874 22767, Fax 035874 22763, t.markert@evlks.de, oder einfach mal vorbeikommen.

Pfarramt Sohland:

Sprechzeit Dienstag, 15.00 – 17.00 Uhr
(Fr. Annett Koschmieder-Dittrich),
Telefon 035828 72637



Katholische Pfarrei Heiliger Wenzel Görlitz

Jauernick/Stiftskirche, Reichenbach/St. Anna

GOTTESDIENSTORDNUNG

1.5. **Mittwoch**
1. Maiandacht
Kapelle/Mengelsdorf
14.30 Uhr hl. Messe

5.5. **6. Sonntag der Osterzeit**
Stiftskirche/Jauernick

8.30 Uhr hl. Messe
St. Anna/Reichenbach

9.00 Uhr hl. Messe

6.5. **Montag**
Stiftskirche/ Jauernick
19.00 Uhr **Bittmesse und Prozession**

9.5. **Donnerstag Christi Himmelfahrt**

Vatertag
Stiftskirche/Jauernick

8.30 Uhr hl. Messe
St. Anna/Reichenbach

9.00 Uhr hl. Messe

12.5. **7. Sonntag der Osterzeit/Muttertag**
Stiftskirche/Jauernick

8.30 Uhr hl. Messe
St. Anna/Reichenbach

9.00 Uhr hl. Messe

16.5. **Donnerstag**
Stiftskirche/Jauernick
14.30 Uhr Maiandacht und Maisingen
der Senioren aus allen Kirchorten

19.5. **Pfingstsonntag**
Stiftskirche/Jauernick

8.30 Uhr hl. Messe
St. Anna/Reichenbach

9.00 Uhr hl. Messe

20.5. **Pfingstmontag**
Stiftskirche/Jauernick

8.30 Uhr hl. Messe
als Familiengottesdienst
St. Anna/Reichenbach

9.00 Uhr hl. Messe

21.5. **Dienstag**
Kapelle/Mengelsdorf
18.00 Uhr hl. Messe

23.5. **Donnerstag**
Stiftskapelle/Jauernick
18.30 Uhr Maiandacht, 19.00 Uhr hl. Messe

26.5. **Dreifaltigkeitssonntag**
Stiftskirche/Jauernick

8.30 Uhr hl. Messe
St. Anna/Reichenbach

9.00 Uhr hl. Messe

17.00 Uhr Maiandacht mit anschließendem
Singen und Grillen

30.5. **Donnerstag Fronleichnam**
Fronleichnamsfest und Prozession
18.00 Uhr auf dem Wilhelmsplatz

Bitte immer das aktuelle Mitteilungsblatt beachten.

Weitere Veranstaltungen:

3. – 5.5. **Don-Bosco-Haus Neuhausen**
Es ist so schön,
dass ich ein Mädchen bin –
Der Mädchenkurs

- 4.5. **St.-Johannes-Haus, Cottbus**
Weiterbildung für Gottesdienst-beauftragte und Kommunionhelfer
- 22.5. **Cottbus**
Akademieforum Cottbus:
Strukturentwicklung Lausitz
- 25.5. **Finsterwalde**
Blumenschmuckkurs
- 25.–26.5. **Neuzelle**
Im Glauben Brücken bauen –
Jugendwallfahrt
- 7.–8.6. **Wittichenau – Rosenthal**
Kinderwallfahrt

Die Liebe Gottes ist ausgegossen in unsere Herzen durch den Heiligen Geist, der uns gegeben ist. Halleluja. Röm 5,5

Pfarrer Roland Elsner und das Pfarrteam Heiliger Wenzel wünschen allen Leserinnen und Lesern ein gesegnetes Pfingstfest und eine von Gott behütete Zeit.

Katholische Pfarrei Heiliger Wenzel
Struvestraße 19, 02826 Görlitz
Telefon 03581 406730, Fax 03581 643958
www.pfarrei-goerlitz.de



Evangelisch-Freikirchliche Gemeinde Reichenbach

Löbauer Straße 9, 02894 Reichenbach/O. L.
www.efg-reichenbach.de

Wir laden zu unseren Gemeindeveranstaltungen ein:
Gottesdienst: Sonntag 10.00 Uhr



Adventgemeinde Reichenbach

Geschwister-Scholl-Straße 7

Herzliche Einladung zu unseren Gemeindeveranstaltungen:

- jeden Sonnabend **Gottesdienst**
Beginn 9.30 Uhr
- **Jugendtreff** sonnabends,
Infos unter 0172 4613176 (Anne-Marie)
- jeden Dienstag **Gebetsstunde**
von 19.00 bis 20.00 Uhr
- **Seniorenachmittag**
am 27. Mai 2024, 15.00 Uhr
Volksliedersingen
mit dem Görlitzer Männerquartett

Jeder ist willkommen! Wenn nicht anders erwähnt, finden die Veranstaltungen im Gemeindezentrum der Adventgemeinde, Geschwister-Scholl-Straße 7 statt.
Kontakt: ☎ 0172 1712664 (Carola Ritter)

**Die Sprache des Lebens
Aufrichtig, wertschätzend
und einfühlsam?**

**Herzliche Einladung zum OFFENEN ABEND
in die Adventgemeinde
am 21. Mai 2024,
um 19.00 Uhr**

Zum Thema:
Gefühle
wahrnehmen
und ausdrücken



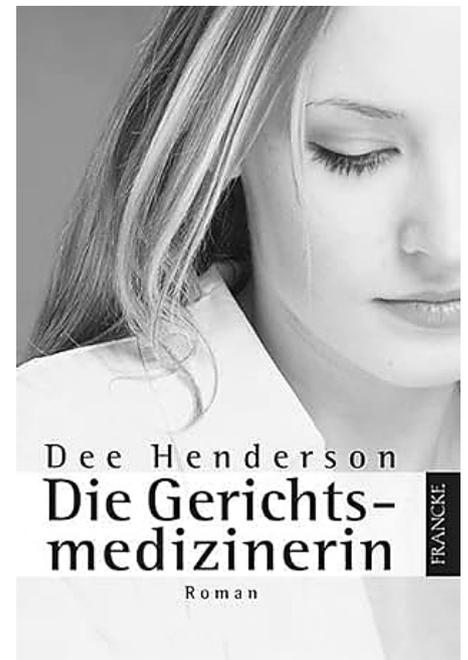
**Pfadfindergruppe
»Die Murmeltiere«**

Fun, Action, Spiel, Abenteuer in der Natur für Kinder ab 8 Jahre

- **Pfadfindertreff**
Himmelfahrtslager in Friedensau
9. bis 12. Mai 2024

Infos bei Fam. Ritter
☎ 035828 73326 oder 01732091574

**Neues aus der Bücherbox –
Buch des Monats Mai**



Amy Ireland verschwand vor zwanzig Jahren spurlos, ein ungelöster Fall mehr in den Polizeiakten.

Doch US-Marshall Quinn Diamond will sich damit nicht abfinden, sieht er doch einen Zusammenhang mit dem Mord an seinem Vater. Ganz nebenbei bieten ihm seine Nachforschungen die angenehme Gelegenheit, mit Lisa O'Malley zusammenzuarbeiten. Der messerscharfe Verstand der Gerichtsmedizinerin stellt prompt Zusammenhänge zu anderen Verbrechen her. Ihr Herz aber scheint gefangen in den Schattenwelten ihres Berufes. Weder die Liebe ihres Schöpfers noch die Zuneigung Quinns scheinen zu ihr durchzudringen.

Wird dieser Panzer brechen, bevor es zu spät ist für Lisa, die dem Tod zu oft ins Angesicht gesehen hat?

<https://www.amazon.de/Die-Gerichtsmedizinerin-Dee-Henderson/dp/3861228254>



Reichenbach /O.L. feiert Feiern Sie mit!

am **15. + 16. Juni 24**

90 Jahre
Freizeitbad

jeweils ab 10 Uhr

Beste Unterhaltung an beiden Tagen garantiert.

Den genauen Programmablauf finden Sie im
Veranstaltungskalender, www.reichenbach-ol.de



350 Jahre Wiedereinweihung St. Johanniskirche Reichenbach/OL 20.-23. Juni 2024



FEST-PROGRAMM (vorläufig)

Do - 20.06.2024 (ab 19 Uhr)

Bläser-Serenade mit Steffen Peschel

BUCHVORSTELLUNG / Glocken- und Kirchführungen

Fr - 21.06.2024 (ab 17 Uhr)

BUCHLESUNG mit Restaurator Großmann / FESTVORTRAG „Die Oberlausitz in der Zeit des Wiederaufbaus der St. Johanniskirche.“ (Dr. Marius Winzeler, Dir. Staatl. Kunstsammlungen DD und Siegfried Hoche, Ratsarchivar der Stadt Görlitz.) / **Konzert** „Musikalische Grüße der Partner“

Sa - 22.06.2024 (ab 17 Uhr)

Siegerehrung Gedichts- und Malwettbewerb / BUCHLESUNG mit R. Böhnisch
Glocken- und Kirchführungen / **FEST-KONZERT** Kammerchor Jeunesse Berlin

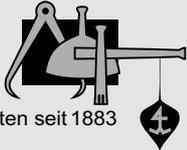
So - 23.06.2024 (ab 10 Uhr)

FESTGOTTESDIENST / Feierstunde / Erstes Festläuten / BUCHLESUNG mit
Restaurator Heidrich / **großes Stadtfest** auf dem Kirchplatz mit Vereinen,
Schaustellern, Verpflegung u.v.m. / **Abschlusskonzert** „Fisherman's Band“ revival



Das aktuelle Programm zu allen Aktivitäten rings um die Festtage
finden Sie unter: www.neueglocken.de/kalender



bildhauerei sauermann GbR 
 Werkstätte für Bildhauer- und Steinmetzarbeiten seit 1883

- ★ **Über 550 Grabsteine vor Ort!**
- ★ **Anfertigungen jederzeit möglich** 02708 Löbau / OT Kittlitz
Alte Bahnhofstr. 24
Tel.: (03585) 410196
- ★ **Individuelle Gestaltung von modernen Grabmalen aller Preisklassen**
- ★ **Naturstein für Haus und Garten** 02708 Löbau
Martin-Luther-Str. 3b
Tel.: (03585) 400456
- ★ **Bildhauerqualität zu fairen Steinmetzpreisen**

www.bildhauerei-sauermann.de • info@bildhauerei-sauermann.de

STEINMETZBETRIEB DÖCKE & WENZEL GbR 

Naturstein für Grabmale und Bau



Friedhofstraße 7b
02828 Görlitz
Telefon 03581 312715
Telefax 03581 8737040
info@natursteinamfriedhof.de
www.natursteinamfriedhof.de

HauswirtschaftsService Heike Preuß
Ihr Profi für Haus und Hof

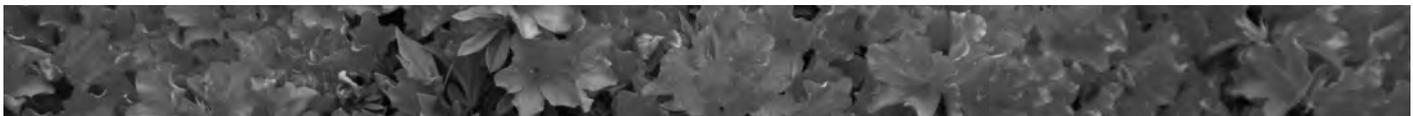


Dorfstr. 238 c
02894 Sohland a. R.
Telefon (035828) 88 33 8
Telefax (035828) 88 33 9
Funk 0170 4 41 41 03

Rolf Domke, Finanzconsultant, Makler, Testamentvollstrecker (zertifiziert)
Am Schloß 20, 02829 Deutsch Paulsdorf,
Tel.: 035829 64760, Fax: -64766,
E-Mail: rd@finanzconsultant-domke.de

Verkäufe:
Markersdorf: Am Schöps, Ensemble, Wohnhaus (Denkmal), Werkstatt, Laden, Garage, ca. 1.000 qm Bauland, anschauen!! 90.000,- €+ NK und 3,57 % Courtage.
Schöpstal-Girbigsdorf: 3-Familien-Haus in guter Lage, rentabel und mit freiem Baugelände, voll vermietet, gepflegt, EBed.-Ausweis, Strom, Klasse „B“, 60,6 kw/h/qm., 335.000,- € + NK und 3,57 % Courtage.

Auch schon an die Nachlassregelung gedacht? Es ist nie zu früh, aber schnell zu spät.

24. & 25. Mai

#25. MAIFEST
MARKERSDORF e.V.

Freitag  **Halbsteiv & DJ BERT K**

Samstag  **JOLLY JUMPER & DJ Daniel Pavel**

Agrargelände an der B6 ab 20Uhr

Das Maifest Markersdorf rockt zum 25ten Mal die Agrarhalle direkt an der B6! Am 24. und 25. Mai 2024 wollen wir gemeinsam mit euch diesen Meilenstein feiern!
 Freitag wird wie gewohnt die Jugend voll auf ihre Kosten kommen, denn DJ Halbsteiv und Bert K werden euch den ganzen Abend einheizen.

Freut euch auf ein BUNTES WOCHENENDE - wir freuen uns auf euch!

Die längste Dorffesttheke der Region wird wie immer jeden Durst löschen und das Schlemmerbuffett jedem Geschmack gerecht. Am Samstag etwas gediegener, aber nicht weniger laut werden die Kapellmeister von Jolly Jumper & DJ Daniel Pavel euch sämtliche Musikrichtungen um die Ohren hauen.

Verkauf Vermietung Immobilienbewertung
 WWW.MONDRYIMMOBILIEN.DE

Zu Verkaufen!
 Häuser für jeden Geschmack

Zum Verkauf, ein Fleckchen Erde mit Haus, Wiese, Aussicht, Werkstatt & Abseitslage
 Haushälfte in ländlicher Idylle mit großem, ruhigem Grundstück und Ausblick. Fünf Zimmer, Küche, Bad und eine schöne Werkstatt bieten viel Raum für Gestaltungsideen. Eine Sanierung bietet die Möglichkeit, das Potenzial dieser Immobilie voll auszuschöpfen, ideal für handwerklich Begabte. Genießen Sie die natürliche Ruhe und den Platz für Ihre kreativen Projekte. Kontaktieren Sie uns für weitere Informationen und Besichtigungstermine.

Dittmannsdorf: Haushälfte, 5 Zimmer, ca. 110,88 m² Wfl., 1640 m² Grundstück, Ofenheizung, **KP 56.000 €**

Traumhaftes Angebot in Reichenbach! Zwei Häuser zum Preis von einem!
 Das perfekte Investment wartet auf Sie! Zwei charmante Häuser zu einem unschlagbaren Preis. Das erste Haus besticht mit 3 gemütlichen Zimmern, einer geräumigen Küche und einem einladenden Badezimmer. Das zweite Haus beeindruckt mit einer traumhaften Wohnküche, einem behaglichen Kamin und einer topmodernen Einbauküche. Perfekt für gesellige Abende mit Familie und Freunden! Nutzen Sie die Möglichkeit, ein Haus selbst zu bewohnen und das andere zu vermieten. Ein profitables Investment, das sich lohnt! Die Lage könnte nicht besser sein: **Mitten in Reichenbach** gelegen, an die Infrastruktur angebunden. Ein kleiner Wermutstropfen: Die Heizung muss erneuert werden. Doch mit etwas Investition können Sie hier Ihr persönliches Wohnparadies schaffen.

Haus: 3 Zimmer, ca. 95,62 Wfl.
 Haus: 2 Zimmer, ca. 70,00 Wfl.
 Grundstück 704 m², Einfahrt, **KP 119.000 €**

Traumhaftes Acht-Familien-Haus mit Blick zum Rotstein zu verkaufen!
 Ein kleines Juwel der Architektur erwartet Sie in absolut idyllischer Lage. Dieses großzügige Acht-Familien-Haus bietet nicht nur einen Blick auf den majestätischen Rotstein, sondern auch eine einzigartige Gelegenheit zur Realisierung Ihrer Wohnträume.

Das Anwesen befindet sich in einem bereits soliden entkernten Zustand und wartet nur darauf, von Ihnen fertig saniert zu werden. Mit Liebe zum Detail wurde bereits die Außenfassade erneuert, die Fenster mit edler Graniteinfassung versehen und das Dach komplett instandgesetzt. Diese Immobilie bietet Ihnen eine interessante Investition.

Sohland: ca. 639,91 Wfl., 1.169m² Grundstück, **KP 215.000 €**

Vereinbaren Sie Ihren Besichtigungstermin!


 Andrea Vater

☎ 03561 649221
 ✉ INFO@MONDRYIMMOBILIEN.DE



Köhler & Sohn GmbH
 Abbruch • Erdbau • Recycling

Telefon
 035829 / 66 30 30
 E-Mail
 info@kundsgmbh.de

Ortsstraße 76
 02829 Markersdorf
 OT Friedersdorf

Unser Angebot vor Ort:
 Kies, Splitt, Mineralgemisch,
 Mutterboden, Betonrecycling

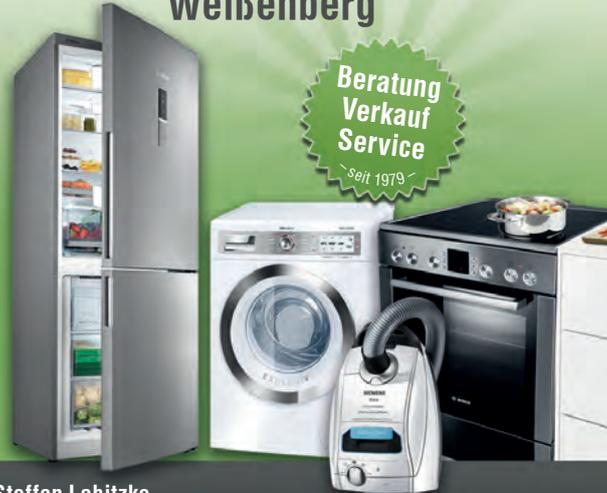
Unsere Öffnungszeiten
 Mo. – Do. 6.57 – 17.02 Uhr
 Fr. 6.57 – 16.02 Uhr



www.koehler-und-sohn.com

ELEKTRO-KLINNER
 Weißenberg

Beratung Verkauf Service
 seit 1979



Inh. Steffen Labitzke
 August-Bebel-Platz 9 · Tel. 03 58 76/4 28 19 · www.elektro-klinner.de

Sie suchen noch den richtigen Partner für die Herstellung Ihrer Geschäftspapiere?

Visitenkarten • Briefbögen
 Briefumschläge
 Broschüren • Mappen
 Etiketten • Kalender
 Folder • Mailings
 Plakate • und vieles mehr

Gewerbestraße 2 · 02747 Herrnhut
 Telefon 035873 4180 · Fax 41888
 E-Mail post@gustavwinter.de

Gustav Winter
 Drucken für Gott und die Welt.

Auf zur
Himmelfahrt

10 – 18 Uhr



Gaststätte Steinbachtal

09.05.2024

- * **Schwein am Spieß**
 und vielen weiteren Leckereien: aus unseren Riesenpfannen, Schaschlik, Pommes, Steinbachtalburger, ...
- * **Kaffee, Kuchen, Eis**
- * **musikalische Umrahmung**

Es begrüßt Sie : Familie Kellner
 Relchenbacher Str. 10, 02748 Altbernsdorf Tel. 03 58 74/22 343